



HEIMATBERICHT 2019



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker

Albert Füracker, MdL
Staatsminister

VORWORT

Bayerns ländlicher Raum bietet den Menschen eine lebenswerte Heimat mit Zukunftsperspektive. Er besticht mit Lebensqualität, Wirtschaftskraft sowie tief verwurzelten Traditionen und trägt als attraktiver Wohn- und Arbeitsraum wesentlich zum Erfolg Bayerns bei.

Der Heimatbericht 2019 bestätigt erneut: Bayern und sein ländlicher Raum befinden sich in einer erstklassigen Ausgangsposition für die Zukunft. Die positiven Entwicklungen der Vorjahre konnten sich fortsetzen. Die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum sind zum siebten Mal in Folge gestiegen, gleichzeitig konnte die Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut werden. Der Unterschied in der Entwicklungsgeschwindigkeit zwischen Stadt und Land ist kleiner geworden.

Bayern ist in einer guten Ausgangsposition. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land wird jedoch auch in Zukunft Daueraufgabe sein, um die Lebensqualität in ganz Bayern zu erhalten. Dazu müssen unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten weiter angepasst werden. Ballungsräume müssen auf ein sensibles Wachstum entschleunigt und der ländliche Raum durch passgenaue Investitionen beschleunigt werden. Mit seiner Heimatstrategie geht der Freistaat Bayern hier den richtigen Weg und stärkt gezielt die Potenziale des ländlichen Raums und entlastet damit die Ballungszentren. Er unterstützt Kommunen, investiert in Wirtschaft und Wissenschaft, schafft durch Behördenverlagerungen Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen und treibt den Breitbandausbau weiter voran.

Das Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie stellt Freistaat, Unternehmen und Bürger vor bisher ungeahnte Herausforderungen. Bayern hat schnell und unbürokratisch reagiert und einen breiten Schutzschirm gespannt, um die Auswirkungen nach Kräften abzufedern. Die Pandemie wird sich in den Bilanzen der künftigen Jahre jedoch deutlich widerspiegeln. Dieser Bericht basiert auf Daten bis Ende 2019 – Auswirkungen der aktuellen Krise konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Aktuell gilt es die Attraktivität unserer Heimat langfristig zu sichern. Bayerns Struktur- und Heimatpolitik bleibt dabei – gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Staatsregierung.



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. TRENDS IM LÄNDLICHEN UND VERDICHUNGSRaum IM ÜBERBLICK	5
II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHUNGSRaum IM DETAIL	
1. Positiver Trend bei Geburtenzahlen	7
2. Wanderungsgewinne belegen Attraktivität des ländlichen Raumes	9
3. Bevölkerungswachstum setzt sich fort	11
4. Bayern – Starke Heimat für alle Generationen	14
5. Kooperation und eine starke kulturelle Identität als Erfolgsrezept	20
6. Digitalisierung erschließt neue Potenziale	24
7. Solide Finanzen und langfristige Investitionen im ländlichen Raum	29
8. Der ländliche Raum beheimatet starke Unternehmen	32
9. Weiterhin Rekordbeschäftigung im ländlichen Raum	34
10. Regionalisierung der Hochschullandschaft	39
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	42

I. TRENDS IM LÄNDLICHEN UND VERDICHTUNGSRAUM IM ÜBERBLICK

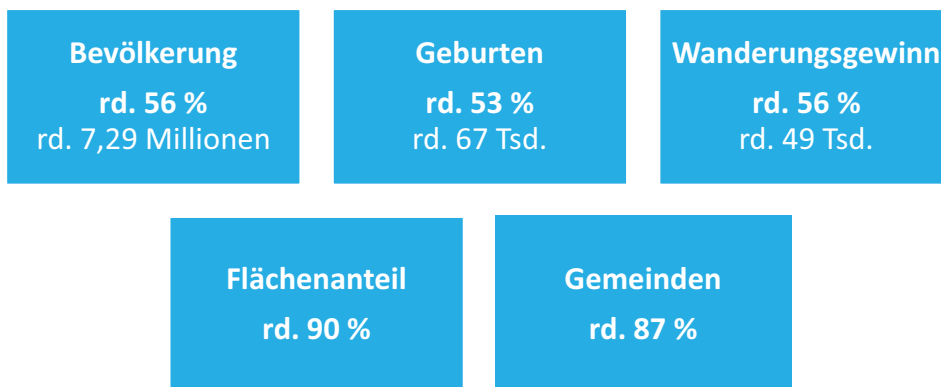
Bayern bietet beste Lebens-, Arbeits- und Standortbedingungen für alle Altersklassen, für Unternehmen wie für Arbeitnehmer, auf dem Land und in den Städten. Gleichzeitig ist Bayern attraktiv für Touristen aus aller Welt. Was macht den Standort Bayern so besonders? Die hohe Lebensqualität in Stadt und Land, eine starke Wirtschaft geprägt von einem verantwortungsvollen Mittelstand, ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie Naturschönheiten von internationalem Rang. Zugleich ist die Heimatver-

bundenheit im Freistaat hoch: Menschen erfahren Vertrautheit und Ursprünglichkeit in ihren Gemeinden und Stadtteilen. Fundament für diese Erfolgsgeschichte ist die ausgewogene Entwicklung von Verdichtungsraum und ländlichem Raum.

Folgende Zahlen verdeutlichen die Bedeutung des ländlichen Raums in Bayern:

Ländlicher Raum kompakt

Anteil des ländlichen Raums am Freistaat in %



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

Datenstand: Fläche 31.12.2018, Bevölkerung: 31.12.2018, Gemeinden gemäß gültigem LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018

Anhand von zentralen Kennzahlen zu Demografie und Wirtschaft liefert der inzwischen sechste [Heimatbericht](#) eine aktuelle Bestandsaufnahme des ländlichen Raumes [im Jahr 2019](#). Liegen keine aktuelleren Zahlen vor, wird auf Daten von 2018 bzw. 2017 zurückgegriffen¹. Die Einordnung der Ergebnisse erfolgt mithilfe von

Vergleichsgrößen, u. a. zum Verdichtungsraum² und zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)³. Die Auswirkungen der Corona - Pandemie, die sich in den Daten und Entwicklungen der künftigen Jahre deutlich widerspiegeln werden, traten ab 2020 auf und sind somit im Heimatbericht 2019 nicht berücksichtigt.

¹ Datenstand 2018: Bevölkerung, Pflege, Hochwasserschutz; Datenstand 2017: Bruttoinlandsprodukt.

² Die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018.

³ Der RmbH umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, aber auch Teile des Verdichtungsraums. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Weitere Hinweise und Karten zur Gebietsabgrenzung können unter III. entnommen werden

Der Bericht 2019 verdeutlicht: Der ländliche Raum bietet Chancen und Perspektiven und ist dynamischer Akteur im **Chancenland Bayern**. Das ist zum einen das Ergebnis einer jahrzehntelangen, gezielten Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Zugleich spiegelt es die Leistung der Bewohner des ländlichen Raums, die mit Engagement und

Verbundenheit den ländlichen Raum stark machen und mit Leben füllen. Um die Attraktivität Bayerns langfristig zu sichern, bleibt die Struktur- und Heimatpolitik – gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Staatsregierung.

Bevölkerungsplus durch Geburten und Zuzug

Babyboom im ländlichen Raum hält an:

Die Zahl der Geburten ist zum siebten Mal in Folge angestiegen, rund 67.200 Kinder wurden 2018 im ländlichen Raum geboren. Das entspricht einem Plus von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Auch 2018 wurde mehr als jedes zweite Neugeborene im ländlichen Raum geboren. Ein Beleg dafür, dass dieser auch für junge Familien eine lebenswerte Heimat ist.

Starker Zuzug setzt sich fort:

Wanderungsgewinne sind zentral für den stetigen Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum. Seit 2010 ziehen jedes Jahr mehr Menschen zu als fort, im Jahr 2018 lag das Wanderungsplus bei rund 48.800 Personen. Weniger als im „Ausnahmejahr“ 2015⁴ (rund 87.400), aber deutlich höher als etwa in den Jahren 2012 (rund 33.800) und 2011 (rund 21.700).

Bevölkerung wächst:

Ende Dezember 2018 lebten rund 7,29 Millionen Menschen im ländlichen Raum Bayerns – rund 35.400 Personen mehr als im Vorjahr. Damit ist die Gesamtbilanz aus Wanderungen, Geburten und Sterbefällen zum siebten Mal in Folge positiv und erreicht einen neuen Höchststand. Die Trendwende hält an, die zuvor registrierten Bevölkerungsrückgänge haben sich in ein stabiles Wachstum gewandelt.

Vielversprechende Perspektiven für Menschen und Unternehmen

Starke Wirtschaft und vielfältige Karrierechancen:

Anstiege des Bruttoinlandsproduktes (BIP) + 4,8 % und des BIP je Erwerbstätigem + 3,2 % zeigen: Auch 2017 entwickelten sich Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum weiterhin dynamisch. Die Quelle dieses bayerischen Erfolges sind die weitsichtigen Unternehmer und die engagierten Arbeitnehmer, die seit Jahrzehnten von einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik unterstützt werden. Der Freistaat schafft und erhält im ländlichen Raum die Voraussetzungen für vielfältige Erwerbsmöglichkeiten. So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum 2019 gegenüber dem Vorjahr (Stand jeweils 30. Juni) um 45.600 auf knapp 2,67 Millionen gewachsen – nach zehn Anstiegen in Folge abermals ein neuer Höchststand. Weiterhin herrscht in weiten Teilen des ländlichen Raums praktisch Vollbeschäftigung – die Arbeitslosenquote 2019 war mit 2,5 % im Jahresdurchschnitt abermals niedriger als im Vorjahr (2,6 %).

Gleichwertige Lebensverhältnisse bleiben Ziel

Ein starker ländlicher Raum und die Angleichung der regionalen Entwicklungsgeschwindigkeiten ist und bleibt Ziel der Staatsregierung. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung ist die Heimatstrategie. Die positiven Trends der vergangenen Jahre sollen verstetigt werden, denn die bayerische Strukturpolitik misst sich am Verfassungsziel „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“.

⁴ In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Status der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

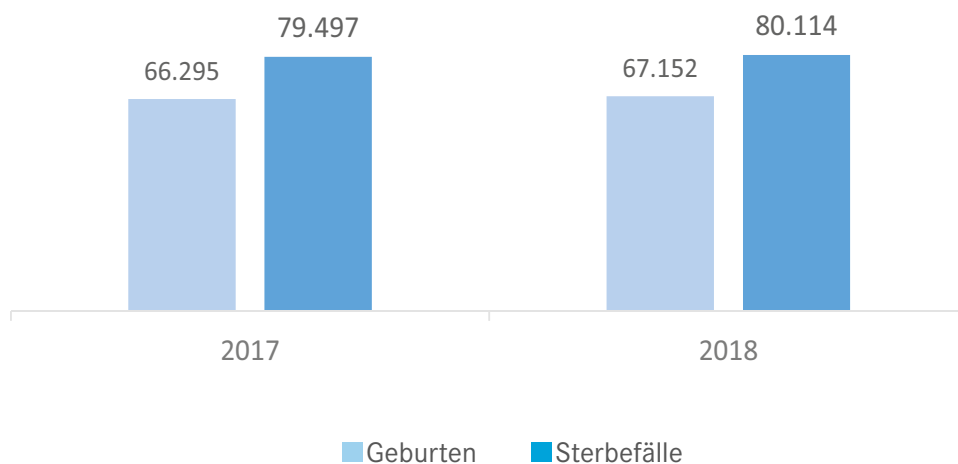
II. TRENDS IM LÄNDLICHEN SOWIE IM VERDICHTUNGSRAUM IM DETAIL

1. Positiver Trend bei Geburtenzahlen

2018 setzt sich der Aufwärtstrend bei Geburten im ländlichen Raum fort: 67.152 Kinder erblickten dort das Licht der Welt. Das ist der höchste Wert seit 2000 und entspricht einem Anstieg von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2013 beträgt das Plus 18,7 %. Die Zahl der Sterbefälle stieg 2018 auf 80.114 und verzeichnet somit 617 Fälle mehr als im Vorjahr. Das Geburtendefizit (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) im ländlichen Raum beläuft sich auf -12.962 und ist damit niedriger als im Vorjahr und deutlich geringer als noch vor 5 Jahren (2017: -13.202; 2013: -18.610).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

Zum Vergleich

- Im **Verdichtungsraum** stieg die Geburtenzahl 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 568 bzw. 0,9 % an – 60.464 Geburten bedeuten den höchsten Wert seit 1968. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Sterbefälle um 0,5 % auf 54.695. Damit ist der natürliche Saldo mit + 5.769 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (+ 5.491) und setzte die Folge positiver Salden zum sechsten Mal fort. Besonders hoch war der Geburtenüberschuss in den Städten München und Ingolstadt sowie den Landkreisen Freising und Eichstätt.
- 2013 bis 2018 stieg die Zahl der Kinder je Frau in **Bayern** von 1,41 auf 1,56 an. 2018 verzeichnete der Freistaat mit 127.616 Neugeborenen die höchste Geburtenzahl seit 1997. Nach dem Wachstum von 0,4 % im Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Geburten 2018 erneut um 1,1 %, gegenüber 2013 sogar um 16,5 %. Die Sterbefälle stiegen 2018 um 0,7 % auf 134.809. Mit -7.193 Personen beziffert sich die Differenz aus Geburten und Sterbefällen somit auf dem zweitniedrigsten Wert seit 2004.
- Der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** (RmbH) überschreitet – zum dritten Mal in Folge – die zuletzt 2003 erreichte Marke von 40.000 Neugeborenen (2018: 41.123; 2017: 40.961; 2016: 40.323). Allerdings erhöhte sich auch die Zahl der Sterbefälle im RmbH auf 54.685 im Jahr 2018 – das sind 1,4 % mehr als im Vorjahr und 6,5 % mehr als 2013. Der mittelfristige Trend der Geburtenzahlen zeigt dennoch eine positive Tendenz für den RmbH, da im 5-Jahres-Vergleich seit 2013 die Geburten um 17,5 % zunahmen.
- In allen **Regierungsbezirken** außer Oberfranken und Unterfranken stieg die Zahl der Geburten. Den höchsten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr weisen die Oberpfalz (+ 5,2 %) und Oberbayern (+ 1,6 %) auf. Die Sterbefälle nahmen in allen Regierungsbezirken außer Oberbayern und Niederbayern zu, am stärksten in der Oberpfalz (+ 4,2 %) und in Schwaben (+ 1,7 %). Wie in den Jahren zuvor verzeichneten fast alle Regierungsbezirke ein Geburtendefizit, nur in Oberbayern entwickelte sich der natürliche Saldo positiv (+ 7.287).
- In 54 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns** erhöhte sich 2018 die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr oder blieb unverändert (2017: 58). Weiterhin überstieg 2018 die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahl in 73 Landkreisen und kreisfreien Städten (2017: 74).



2. Wanderungsgewinne belegen Attraktivität des ländlichen Raumes

Die Anziehungskraft des ländlichen Raums in Bayern ist ungebrochen: 2018 sind zum neunten Mal in Folge mehr Menschen zu- als abgewandert. Der Anteil des ländlichen Raums am bayernweiten Wanderungsplus beträgt 56,5 %. Der Anteil ist deutlich geringer als im Vorjahr (72,2 %), aber trotzdem höher als etwa 2013 (46,1 %). Die absoluten Wanderungszahlen verbleiben ähnlich wie in den Vorjahren auf hohem Niveau mit 507.658 Zuzügen in den ländlichen Raum und 458.872 Fortzügen. Auch wenn das Wanderungsplus 2018 mit 48.786 Personen weit vom Zuwachs des Jahres 2015 mit 87.352 entfernt war, ist es deutlich höher als etwa in den Jahren 2012 (rund 33.800) und 2011 (rund 21.700). Vor allem aus dem Ausland sind mehr Menschen zugezogen, als dorthin abgewandert sind (Saldo von rund + 31.000 Personen). Dies gilt ebenso – in geringerem Ausmaß – für die Wanderungen aus dem Verdichtungsraum in den ländlichen Raum (rund + 14.000 Personen) und aus den restlichen Bundesländern (rund + 3.200 Personen).

Der ländliche Raum verbucht seit 2010 Wanderungsgewinne und ist für immer mehr Menschen eine Wahlheimat geworden. In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Status der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

Zum Vergleich

- Das Wanderungsplus im **Verdichtungsraum** erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr und lag 2018 bei 37.580 Personen (2017: 21.077).
- **Weiterhin Wanderungsgewinne in Bayern insgesamt:** Im Jahr 2018 wanderten 86.366 mehr Menschen zu, als den Freistaat verließen. Der Wanderungsgewinn übersteigt den Vorjahreswert von 75.689 und stammte zu 9,9 % aus dem übrigen Bundesgebiet. Zu einem großen Teil (90,1 %) resultiert das Plus aus Zuwanderung aus dem Ausland, rund die Hälfte davon entfällt auf EU-Mitgliedsstaaten.
- Der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** gewinnt weiterhin an Attraktivität. Er wies 2018 einen Wanderungssaldo von + 27.422 Personen auf – nach dem Ausnahmewert des Jahres 2015 von + 45.766 der dritthöchste Saldo der letzten Jahre. Mithilfe der Zuwanderung konnte die negative Geburtenbilanz im RmbH ausgeglichen werden. In der Konsequenz nahm die Einwohnerzahl erneut zu.
- Alle bayerischen **Regierungsbezirke** sowie 95 von 96 **Landkreise und kreisfreien Städte** konnten 2018 ein statistisches Wanderungsplus aufweisen (2017: alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte, mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, die aufgrund von Registerbereinigungen einen statistischen Bevölkerungsrückgang verzeichnete⁵).

>>

⁵ Der statistische Bevölkerungsrückgang in der Landeshauptstadt München ist der Effekt von Registerbereinigungen, die von Juli 2017 bis Januar 2018 durchgeführt wurden. Dabei erfolgte bei Menschen, die ins Ausland verzogen sind, ohne sich bei der Stadtverwaltung abzumelden, eine „Abmeldung von Amts wegen“. Lässt man den Effekt der Registerbereinigungen außer Acht, so ist die Bevölkerung der Landeshauptstadt München auch 2017 gewachsen.

Wanderungsplus in den Jahren 2018 und 2017 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen und Fortzügen

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2018	+ 29.135	+ 10.623	+ 6.921	+ 5.006	+ 12.709	+ 6.500	+ 15.472
2017	+ 11.519	+ 13.115	+ 7.835	+ 8.855	+ 11.116	+ 7.001	+ 16.248

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Zuzug Asylsuchender nach Bayern

Einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung Asylsuchender erfasste der Freistaat vor allem im Jahr 2015 bis Anfang 2016 als Endpunkt der sogenannten „Balkanroute“. Die Zahl der Asylbewerber geht aufgrund der zur Begrenzung getroffenen Maßnahmen seitdem kontinuierlich zurück – auch im Jahr 2019.

- In Bayern wurden 2019 rund 18.400 Asylerstanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt – das ist weniger als ein Viertel des Werts von 2016 (82.003) und spürbar weniger als 2018 (21.911). Knapp die Hälfte der Antragsteller stammen aus Syrien (21 %), Nigeria (14 %) und dem Irak (10 %).
- Die Unterbringung der Menschen verteilte sich zu rund 51 % auf den ländlichen Raum und zu 49 % auf den Verdichtungsraum (Stand 31.12.2019). Die Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten stellt eine enorme Herausforderung für die staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Akteure dar. Viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. 2019 erhielten rund 31 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2018: 28 %).
- Bayern wird insgesamt noch vielfältiger und stellt sich den Herausforderungen. Bayernweit hatten Ende 2018 rund 3,1 Millionen Menschen, davon etwa 1,7 Millionen Ausländer, einen Migrationshintergrund⁶. Der Migrationsanteil von 24,2 % war um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und bedeutet einen im Ländervergleich durchschnittlichen Wert (Bund: 24,1 %).
- Den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet der Freistaat die notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung. Dazu werden weitere Maßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft umgesetzt, wie das Bayerische Integrationsgesetz, die strukturelle Förderung von Integrationslotsen sowie von Flüchtlings- und Integrationsberatern in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Projekte zur Wertebildung und -vermittlung und gezielt zur Integration von Frauen.

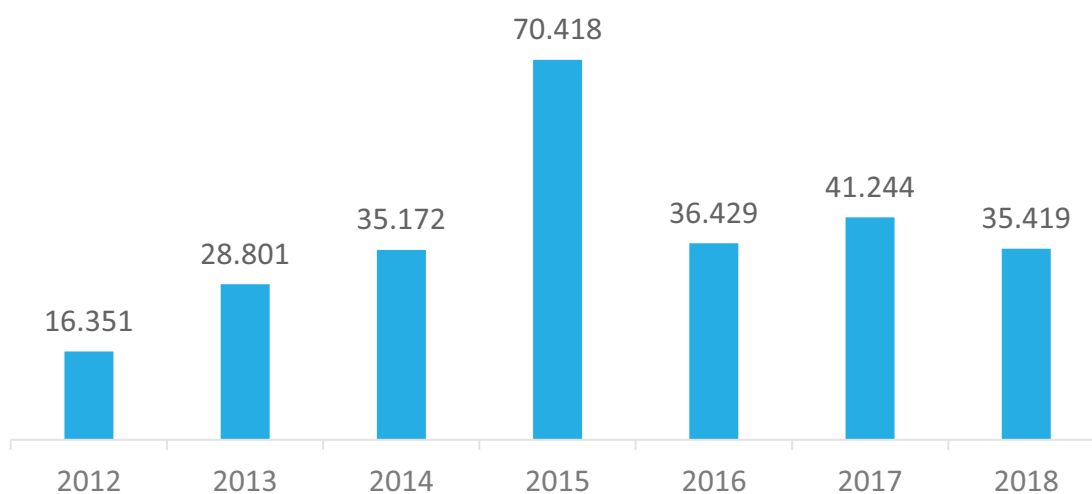
⁶ Definition (nach Statistischem Bundesamt): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

3. Bevölkerungswachstum setzt sich fort

7,29 Millionen Personen hatten Ende 2018 ihren Hauptwohnsitz im ländlichen Raum Bayerns. Dies ist eine Steigerung um 35.419 Personen, die den bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr erneut übertrifft. Der Zuwachs verblieb 2018 mit + 0,5 % in etwa auf Vorjahresniveau (2017: + 0,6 % bzw. 41.244 Personen). Nachdem die Einwohnerzahl zwischen 2005 und 2011 rückläufig war, ist seit 2012 ein jährlicher Bevölkerungszuwachs festzustellen.

Von 2013 bis Ende 2018 hat die Bevölkerung im ländlichen Raum um mehr als 218.000 Personen zugenommen (+ 3,1 %). Das anhaltende Wachstum ist vor allem durch hohe Wanderungsgewinne (siehe 2.), aber auch in einem schrumpfenden Geburtendefizit (siehe 1.) begründet.

Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum Bayerns im Vergleich zum Vorjahr jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

Zum Vergleich

- Im **Verdichtungsraum** stieg die Bevölkerungszahl 2018 um 0,8 % bzw. 44.098 Personen auf 5,79 Millionen Personen (2017: + 0,4 %). Für den 5-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2018 zeigt sich ein Plus um rund 254.000 Menschen bzw. 4,6 %.
- **Bayernweit** nahm die Bevölkerung 2018 um 0,6 % bzw. 79.517 Personen zu (2017: + 0,5 %). Von 2013 bis 2018 erhöhte sich die Einwohnerzahl um rund 472.000 auf 13,1 Millionen – ein Anstieg von 3,7 %.
- Der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** weist seit 2013 eine positive Bevölkerungsentwicklung auf, nachdem diese zwischen 2003 und 2012 durchgängig rückläufig gewesen ist. Seit 2013 stieg die Einwohnerzahl um gut 81.000 auf 4,64 Millionen Personen Ende des Jahres 2018 an (+ 1,8 %). Allein 2018 betrug der Zuwachs 0,3 % – ein Plus von 13.948 Personen (2017: + 0,4 %).
- Alle **Regierungsbezirke** verbuchten – wie im Vorjahr – ein Bevölkerungsplus.

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2018 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2013

jeweils zum 31. Dezember

Jahr	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2018	4.686.163	1.238.528	1.109.269	1.067.482	1.770.401	1.317.124	1.887.754
ggü. 2017	+ 0,79 %	+ 0,69 %	+ 0,44 %	+ 0,06 %	+ 0,61 %	+ 0,29 %	+ 0,77 %
2013	+ 4,85 %	+ 4,15 %	+ 2,90 %	+ 1,05 %	+ 3,69 %	+ 1,47 %	+ 4,53 %

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

- 83 der 96 bayerischen **Landkreise und kreisfreien Städte** verzeichneten 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein Einwohnerplus (2017: 86), 13 einen Rückgang der Einwohnerzahl (2017: 10). Am stärksten war dieser in der kreisfreien Stadt Amberg (- 0,7 %), sowie den Landkreisen Kronach und Hof (jeweils - 0,5 %).



Ausblick: Demografie in Stadt und Land

Demografische Veränderungsprozesse – wir werden älter, weniger, bunter – stellen sowohl die Städte als auch ländliche Regionen vor vielfältige Herausforderungen. Für ganz Bayern ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung eine zentrale demografische Herausforderung. Von 2000 bis 2018 ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung von 40,5 auf 43,8 angestiegen. Bis 2038 wird vom Landesamt für Statistik ein Durchschnittsalter von 45,9 Jahren prognostiziert. Konsequenzen ergeben sich etwa aus der zunehmenden Anzahl von Senioren und der damit verbundenen Bedarfe in medizinischer Versorgung, Betreuung oder individueller Mobilität. Der Altenquotient zeigt das Mengenverhältnis von Senioren zur Bevölkerung im erwerbstätigen Alter: Kamen im Jahr 2000 bayernweit auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 26,1 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter, erhöhte sich dieser Wert bis 2018 auf 33,3 Personen (kreisscharfe Näherung für ländlichen Raum 35,0 – für Verdichtungsraum 31,2). Prognostiziert wird bis 2038 ein bayernweiter Anstieg auf 48,3 Personen, d.h. die Anzahl der Senioren im Verhältnis zu Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt sichtbar zu.

Für die Regionen, die von einer Bevölkerungsabnahme betroffen sind (in Bayern hauptsächlich nordöstliches Oberfranken und nördliche Oberpfalz) sind der Erhalt von wichtigen Infrastrukturen wie Ärzte, medizinische Dienstleistungen, Einzelhandel, Bildungseinrichtungen oder öffentliche Verwaltung sowie die Fachkräftesicherung wichtige Aufgaben.

Bei Bevölkerungszunahme resultiert die Herausforderung eher aus teils sprunghaftem Bevölkerungswachstum in Folge von Wanderungsgewinnen. Betroffen sind vor allem Großstädte im Verdichtungsraum (z. B. Regensburg, Augsburg, Fürth), einzelne Landkreise im näheren Umland von Großstädten (u. a. Landkreise Dachau und Ebersberg) sowie einzelne Mittelstädte (z. B. Landshut, Kempten i. Allgäu, Bamberg). Beispielsweise sind Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, den Verkehrsinfrastrukturen oder im Gesundheitswesen, Konsequenzen daraus.

Die komplexen Herausforderungen erfordern eine intensive Auseinandersetzung und individuelle Lösungen. Der Freistaat Bayern ist in dieser Hinsicht bereits gut aufgestellt, da in allen Ressorts demografische Prozesse als Einflussfaktor direkt oder indirekt berücksichtigt werden. Eine ausführliche Übersicht zum Thema Demografie bietet der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung online (www.demografie-leitfaden-bayern.de).

Demographie-Kompetenzzentrum Oberfranken:

Mit dem „Demographie-Kompetenzzentrum Oberfranken“ wird die Region mit den stärksten demografischen Herausforderungen in Bayern systematisch bei der Etablierung demografiefester Strukturen unterstützt. Ziel ist es, regionale Kräfte zu bündeln und eine Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure – von Initiativen der Menschen vor Ort über die Kammern bis hin zu den oberfränkischen Kommunen – zu initiieren. Dazu werden vor Ort innovative Projektideen identifiziert und umgesetzt, Best-Practice-Lösungen gesammelt, aber auch die Vernetzung etwa durch Veranstaltungen vorangetrieben. 2019 wurde zudem eine Imageanalyse Oberfrankens in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse zur Eigen- und Fremdwahrnehmung lieferten wertvolle Anregungen für das weitere Handeln. Der Träger, die Entwicklungsagentur Oberfranken Offensiv e. V., erhält vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Projektzeitraum von September 2016 bis Dezember 2020 Fördermittel in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro.

4. Bayern – Starke Heimat für alle Generationen

Der Freistaat Bayern sorgt für alle Generationen gleichermaßen. Eine hohe Lebensqualität für alle Altersklassen zeichnet sich aus durch: Vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze in Kombination mit flächendeckend eng geknüpften Netzen von Kindergärten, Grundschulen, Ärzten, Apotheken und Pflegeangeboten. Dies sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine vitale Gesellschaft – gerade auch im ländlichen Raum. Der Freistaat unterstützt die Kommunen dabei mit vielfältigen Programmen und leistet einen Beitrag zu zukunftssicheren Einrichtungen und Dienstleistungen, für beste Standortbedingungen der Unternehmen und zur Revitalisierung von Ortskernen. 2019 wurden mit Unterstützung der Städtebauförderung in Höhe von 366 Millionen Euro insgesamt 1.052 Erneuerungsmaßnahmen im ländlichen Raum umgesetzt. Zusätzlich trugen 1.304 Vorhaben der Dorferneuerung, gefördert mit fast 85 Millionen Euro, zur Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raums bei.

Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

- Attraktive Städte, Märkte und Gemeinden sind wichtige Eckpfeiler für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Seit 1971 leistet die [Städtebauförderung](#) mit der Aufwertung von Stadt- und Ortskernen hierzu einen bedeutenden Beitrag, zum Beispiel durch die Verbesserung des Wohnumfeldes oder die Modernisierung von Gebäuden. Bayernweit beläuft sich die Unterstützung 2019 auf insgesamt 834 Gesamtmaßnahmen und 466 Einzelvorhaben, davon 1.052 im ländlichen Raum. Die Zuschüsse im ländlichen Raum betragen 365,9 Millionen Euro – rund 80 % des bayernweiten Volumens in Höhe von rund 455 Millionen Euro und verbleiben damit in etwa auf dem Vorjahresniveau.

- Hohe Lebens- und Standortqualität im ländlichen Raum zu schaffen und zu erhalten ist eine wichtige Daueraufgabe der bayerischen Politik: Die [Dorferneuerung](#) aktiviert und stärkt systematisch ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale vor Ort. Schwerpunkte sind die Innenentwicklung und das Flächensparen, die Verbesserung der Grundversorgung und der soziale Zusammenhalt. Dazu betreuen die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung 2019 bayernweit 1.364 Dorferneuerungen in 2.244 Ortschaften. Mit 87,5 Millionen Euro erhöhte sich das Fördervolumen nochmals deutlich (2018: 73,6 Millionen Euro). Ein wesentlicher Anteil wurde im ländlichen Raum eingesetzt, wo 1.304 Dorferneuerungen mit 84,9 Millionen Euro unterstützt wurden (2018: 70,3 Millionen Euro). 97 % der Fördermittel gingen in den ländlichen Raum. Durch neue Förderinitiativen wie „Innen statt Außen“, „Flächenentsiegelung“ und die „Förderoffensive Nordostbayern“ wurden die Fördermittel im Jahr 2019 noch zielgerichteter und breiter eingesetzt. Auf diese Weise konnten zahlreiche Projekte unterstützt werden, die eine gemeinschaftliche Nutzung ermöglichen und Leerstände oder drohende Leerstände beseitigen und damit die Attraktivität der Dörfer und des gesamten ländlichen Raums wesentlich gesteigert werden.

- [Förderinitiativen der Städtebauförderung](#): Seit 2018 ist die Städtebauförderung noch breiter aufgestellt – Gemeinden erhalten durch zwei neue Förderinitiativen weitere gezielte Unterstützung bei der Belebung ihrer Ortskerne und beim Flächensparen:

Mit der [Förderinitiative „Flächenentsiegelung“](#) werden Gemeinden bei der Entsiegelung befestigter Flächen unterstützt. Neben der Verbesserung der Versickerungsfähigkeit werden so auch minder- oder ungenutzte Flächen für neue Nutzungen zurückgewonnen, etwa zur Aufwertung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes. Im Programmjahr 2019 wurden hierfür für die von den Gemeinden angemeldeten Bedarfe rund 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die [Förderinitiative „Innen statt Außen“](#) unterstützt Gemeinden bei ihrem Engagement zum Flächensparen mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben. Diese Anreize tragen dazu bei, leerstehende Gebäude und Brachen in Stadt- und Ortskernen wieder nutzbar zu machen. Im Programmjahr 2019 standen hierfür für die von den Gemeinden angemeldeten Bedarfe rund 85 Millionen Euro zur Verfügung (2018: 75 Millionen Euro).

- Mit der „[Förderoffensive Nordostbayern](#)“ erhalten Gemeinden in den Landkreisen Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Hof von 2017 bis 2020 eine Sonderförderung (Beschluss des Bayerischen Ministerrats aus 2016). Mit einem erhöhten Fördersatz von 90 % der förderfähigen Ausgaben werden diese von Einwohnerverlusten betroffenen Regionen bei der Beseitigung innerörtlicher Leerstände und der Aufwertung von Stadt- und Ortskernen unterstützt. Die Förderoffensive ermöglicht dringende Investitionen zur Aufwertung der Innenstädte und Ortskerne, etwa durch Modernisierung und Umnutzung leerstehender Gebäude: Im Programmjahr 2019 standen im Bereich der Städtebauförderung hierfür 75,5 Millionen Euro zur Verfügung (2018: 74 Millionen Euro).
-
- Von der [Wohnraumförderung](#) profitieren gerade junge Familien im ländlichen Raum, die selbstgenutztes Wohneigentum in ihrer Heimat bauen oder erwerben wollen. Aber auch der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem Mietwohnraum sind für die ländlichen Regionen Bayerns sehr wichtig. Moderner Miet- und Eigenwohnraum ist ein wesentlicher Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land. Im Jahr 2019 wurden im ländlichen Raum knapp 1.600 Mietwohnungen und 3.800 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert (2018: knapp 1.800 Miet- und knapp 3.000 Eigenheime und Eigentumswohnungen). Hierfür wurden Mittel in Höhe von 355,7 Millionen Euro eingesetzt – 6,0 Millionen Euro oder 1,7 % mehr als im Vorjahr. Das bayernweite Fördervolumen betrug 961,2 Millionen Euro.

Kinderbetreuung und Grundschulen

- Eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot von [Kindertageseinrichtungen](#) im ländlichen Raum wurde daher im Jahr 2019 weiter verdichtet: Von bayernweit 9.512 Einrichtungen lagen 4.805 im ländlichen Raum (2018: 3.059) – darunter 542 Krippen, 325 Horte und 879 Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen. Die Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen stieg von 2007 bis Ende 2018 deutlich von 10,8 % auf 41,2 % (2017: 41,7 %).
-
- Ein dichtes Netz an [Grundschulen](#) ist elementar für vitale ländliche Regionen – kurze Schulwege erleichtern den Alltag für Schüler und Eltern enorm. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Zahl der Grundschulen im ländlichen Raum fast konstant bei 1.619 geblieben (Vorjahr: 1.618). Im 10-Jahres-Vergleich ist sie um 1,5 % gesunken (2008/2009: 1.642 Grundschulen), während die Anzahl der Grundschüler im ländlichen Raum in diesem Zeitraum um 15,8 % zurückgegangen ist. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Grundschüler im ländlichen Raum jedoch um gut 1.400 auf etwa 243.800 gestiegen.



Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

- Das Programm „[Marktplatz der Generationen](#)“ verfolgt das Ziel, bayernweit kleine Gemeinden bis etwa 3.000 Einwohner für die Bedürfnisse älterer Menschen fit zu machen. Eine passgenaue Beratung unterstützt die Kommunen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Zentrale Handlungsfelder sind: Markt (z. B. Dorfladen), Dienstleistungen und Mobilität (wie Lieferservice, Bürgerbusse), Gesundheit und Pflege (z. B. ärztliche Versorgung, Tagesbetreuung), gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (wie Nachbarschaftshilfe) sowie selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen (z. B. barrierefreie Wohnungen). Nach erfolgreicher Modellphase ging das Programm 2017 in die Fläche. Bei einer geplanten Laufzeit von fünf Jahren werden rund 70 kleine Gemeinden beraten. Dafür stehen jährlich 300.000 Euro bereit.

- Die [Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“](#) bündelt verschiedene erfolgreiche Förderungen, die ein selbstbestimmtes Leben zu Hause auch für Menschen mit steigendem Hilfebedarf ermöglichen. 2019 haben im ländlichen Raum 24 Projekte von rund 881.000 Euro Fördermitteln profitiert (2018: rund 656.000 Euro, 19 Projekte). Beispiele für innovative Konzepte sind alternative Wohnformen (Seniorenhausgemeinschaften oder generationenübergreifendes Wohnen), Quartierskonzepte oder bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen. Darüber hinaus werden innovative ambulante Konzepte wie z.B. der Aufbau von Wohnberatungsstellen unterstützt.

- Eine heimatnahe Betreuung für ältere Menschen ist in Bayern auch im ländlichen Raum möglich – aufgrund des Engagements der häuslich Pflegenden und einer guten Versorgung mit [ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen](#). Im Freistaat gab es zum 15.12.2017 insgesamt 1.996 Pflegedienste sowie 1.885 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 136.149 Plätzen, wo 126.259 der 399.357 pflegebedürftigen Menschen versorgt und betreut wurden.

- Seit Dezember 2019 gibt es in Bayern eine [staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze](#) (Förderrichtlinie PflegesoNahFÖR), das Volumen der Maßnahme beträgt 120 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2019/2020. Der Freistaat setzt einen Schwerpunkt bei der Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie bei Pflegeheimen, die sich in den sozialen Nahraum öffnen. Es handelt sich nicht um eine reine Pflegeheimförderung, sondern um die Förderung pflegerischer Angebote zur Stärkung der häuslichen Pflege. Gerade im ländlichen Raum soll die Entstehung von kleinteiligen pflegerischen Angeboten unterstützt werden.

- [Ambulant betreute Wohngemeinschaften](#) gewinnen weiter an Beliebtheit. Pflegebedürftige Menschen haben hier die Möglichkeit, in Gemeinschaft alt zu werden und dabei möglichst lang ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Ende 2019 existierten bayernweit 403 ambulant betreute Wohngemeinschaften – das sind 11 % mehr als im Vorjahr (363).

- Bereits seit 2009 verfügt der Freistaat als einziges Bundesland über ein Fachprogramm „[Akutgeriatrie](#)“, das strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern definiert. Inzwischen bilden über 100 akutgeriatrische Abteilungen mit insgesamt ca. 2.500 Betten ein tragfähiges Netz, um eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten im Freistaat sicherzustellen.

- Eine flächendeckende Versorgung mit ärztlicher Infrastruktur sichert die Vitalität im ländlichen Raum: Seit 2012 unterstützt der Freistaat insbesondere die [Niederlassung von Ärzten](#) im ländlichen Raum. Bis Dezember 2019 wurden dort 513 Niederlassungen und Filialbildungen mit insgesamt 23,1 Millionen Euro gefördert (bayernweit: 579 Niederlassungen und Filialbildungen; Fördersumme: 26,3 Millionen Euro). Neben innovativen medizinischen Versorgungskonzepten leistet auch das Stipendienprogramm für Medizinstudierende einen weiteren Beitrag zur Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, indem sich die Studierenden verpflichten, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre dort tätig zu sein.

Geburtshilfe

- Der Freistaat stärkt mit dem [Zukunftsprogramm Geburtshilfe](#) eine hochqualitative und flächendeckende Versorgung insbesondere im ländlichen Raum. Die Förderung hilft den Kommunen dabei, die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung sicherzustellen. 2019 gingen in der ersten Fördersäule (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) Fördermittel von rund 3,6 Millionen Euro etwa an die Einrichtung von Koordinierungsstellen, die Organisation mobiler Reserven für die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung sowie an Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung (2018: 2,5 Millionen Euro). Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei ihrem gesetzlichen Auftrag, vor Ort die geburtshilfliche Versorgung an Krankenhäusern sicherzustellen. In der zweiten Fördersäule wurden 2019 insgesamt 26 Landkreise zum Ausgleich des Defizits von Geburtshilfeabteilungen an 27 Krankenhäusern mit einem Gesamtvolumen von rund 15,6 Millionen Euro gefördert.



Intergeneratives Zusammenleben und Integration

- **Mehrgenerationenhäuser** sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen. Sie sind damit eine hervorragende Möglichkeit, großfamiliäre und nachbarschaftliche Strukturen nachzubilden. Der Freistaat unterstützt dieses Angebot ideell und finanziell. So erhielten insbesondere 41 finanzschwache und vom demografischen Wandel besonders betroffene Kommunen im ländlichen Raum in 2019 insgesamt 205.000 Euro (2018: 200.000 Euro für 40 Kommunen).

- Der Freistaat fördert seit Anfang 2018 **Flüchtlings- und Integrationsberater** im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR). Neu zugewanderte, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten – grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise – ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten. Die Förderung ersetzt die bisherige Unterstützung der Asylsozial- und der Migrationsberatung.

- Zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte hat der Freistaat zudem seit 2018 bayernweit **hauptamtliche Integrationslotsen** etabliert. Ehrenamtlich Tätige können sich an diese Ansprechpartner mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl wenden.

- Im Rahmen der neuen **Kursreihe „Leben in Bayern“** unterstützt der Freistaat seit Herbst 2018 dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund dabei, sich im Alltag und in der Gesellschaft zurecht zu finden. Neben den Kursen in den Bereichen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

- Mit der **Modellprojektreihe „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“** unterstützt der Freistaat seit Ende 2016 bleibeberechtigte Frauen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, ihr Selbstbewusstsein in ihre eigenen Fähigkeiten zu stärken. Unter fachlicher Anleitung werden, anhand von Angeboten, verschiedene Bereiche deutscher Kultur und Werte vermittelt. Die Kurse stehen auch Kindern offen oder es ist eine entsprechende Kinderbetreuung vorgesehen.

- Der Freistaat unterstützt seit 2016 die berufliche Eingliederung von Personen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt mit den Projekten „Jobbegleiter“ und „Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge“. Die **Jobbegleiter** unterstützen die Integration des Einzelnen in Arbeit. Zielgruppe sind über 25-jährige anerkannte Asylbewerber, Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sowie Menschen mit Migrationshintergrund (ohne Fluchthintergrund) und Integrationshindernissen mit ausreichend beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen. Sie stellen den Zugang zur Zielgruppe her und verantworten eine permanente und intensive Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren (insbesondere Jobcenter, BAMF, Ausländerbehörde, Kammern, potentielle Arbeitgeber, etc.). Aufgabe ist es auch, bei der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen zu helfen. Die Jobbegleiter fungieren somit als Lotsen, Netzwerker und Partner für Flüchtlinge, Unternehmen und den weiteren Akteuren vor Ort. Die **Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge** (AQ-Flü) vermitteln junge anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen in Ausbildung. Sie akquirieren die Jugendlichen und informieren und beraten sie über die Möglichkeiten der Berufsausbildung.

Öffentlicher Personenverkehr

Der [öffentliche Personennahverkehr](#) (ÖPNV) zählt zur Daseinsvorsorge. In allen Landesteilen soll er eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Dabei geht es um Umweltschutz, Energieeinsparung, Sicherheit, bessere Infrastruktur sowie die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern.

- Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Zur Sicherstellung einer modernen, sicheren und leistungsfähigen ÖPNV-Versorgung kommt dem Busverkehr ein herausragender Stellenwert zu. Der Freistaat unterstützt deshalb die [Anschaffung neuer Busse](#) im ÖPNV-Linienerverkehr mit einer jährlichen Busförderung von 30 Millionen Euro sowie zusätzlichen Mitteln im Jahr 2019 zur Luftreinhaltung und aus ergänzenden ÖPNV-Maßnahmen. Von den insgesamt 66,2 Millionen Euro gingen 28,7 Millionen Euro (43,4 %) an Unternehmen im ländlichen Raum – das sind knapp 33 % mehr als im Vorjahr.

- Wesentlicher Kostenfaktor für Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern sind Ausgaben für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV. Der Freistaat leistete 2019 einen Beitrag von rund 92,9 Millionen Euro (2018: 74,5 Millionen Euro) an allgemeinen [ÖPNV-Zuweisungen](#). 37,8 % davon, das sind 35,1 Millionen Euro, kamen dem ländlichen Raum zugute – dies ist eine Steigerung um 27,2 % gegenüber dem Vorjahr. Grundlagen für die Verteilung der Zuweisungen sind vor allem die erbrachten Verkehrsleistungen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

- Demografische Veränderungen entfalten ihre Wirkung auch auf den ÖPNV im ländlichen Raum: Mit dem Förderprogramm zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrsangebote wie z. B. Rufbussysteme und Expressbuslinien. Das Ziel ist mittelfristig flächendeckend jedem Bürger, insbesondere auch den 7,3 Millionen Einwohnern im ländlichen Raum, eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV zu bieten. 2019 wurden auf diesem Weg 4,5 Millionen Euro eingesetzt, davon mit 3,6 Millionen Euro ein Anteil von 80 % im ländlichen Raum – 71,4 % mehr als im Vorjahr.

- Der [Schienenpersonennahverkehr](#) (SPNV) ist eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung für die Menschen des ländlichen Raums. Im Jahr 2008 existierten im ländlichen Raum 710 SPNV-Haltepunkte. 2019 lagen 717 von 1.059 bayerischen SPNV-Haltepunkten im ländlichen Raum. Einzelne sehr schwach genutzte Haltepunkte wurden zwar in den letzten Jahren geschlossen, da ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordert hätte – durch Neueinrichtungen und Reaktivierungen konnte die Anzahl der Bahnhöfe im ländlichen Raum dennoch leicht gesteigert werden.

Natur und Landschaft

- Die Bewahrung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft trägt erheblich zur Lebensqualität des ländlichen Raumes bei – der Freistaat setzt hier u.a. mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) wichtige Impulse. 2019 flossen hieraus für ca. 2.900 Projekte rund 22,3 Millionen Euro – 85 % der bayernweiten Mittel und gleichzeitig 22 % mehr als im Vorjahr.

- Zur verstärkten Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms Bayern 2030](#) in allen Regierungsbezirken wendete der Freistaat 2019 rund 2,35 Millionen Euro auf, eingesetzt wurden die Mittel beispielsweise für die Erhaltung der seltensten Pflanzenarten von Niederbayern, die Pflege wertvoller Lebensräume in den Weinbergen von Mittelfranken und den Schutz der letzten Feldhamster in Unterfranken.

5. Kooperation und eine starke kulturelle Identität als Erfolgsrezept

Die Wurzel von vitalen Gemeinden sind eine starke regionale Kultur und Identität sowie die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus. In Bayern wird seit vielen Jahrzehnten die Kooperation zwischen Gemeinden aktiv durch vielfältige Maßnahmen unterstützt sowie die Einbindung der Menschen vor Ort intensiv gefördert. Damit wird das Knowhow vor Ort sowie das Engagement und die Kreativität gewinnbringend genutzt.

Bayern zeichnet sich durch eine Vielzahl an lebenswerten und einzigartigen Teilräumen aus – jeder mit seiner eigenen regionalen Identität. Die gesamte Bandbreite regionaler Alleinstellungsmerkmale kann mit der neuen Modellförderung „Regionale Identität“ gestärkt werden. Dazu sollen die regionalen Identifikationsmerkmale verstärkt in Wert gesetzt und kommuniziert werden. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unterstützt die Regionen dabei mit einer Förderung in Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr über einen maximalen Zeitraum von drei Jahren bei Fördersätzen von bis zu 90 %. Typische Vorhaben sind u. a. die Bildung regionaler Markenprofile, umfassende Imagekampagnen, die verbesserte Vermarktung regionaler Produkte und Spezialitäten oder die Vermittlung baulicher und kulturlandschaftlicher Besonderheiten für Jung und Alt. Die ersten Förderprojekte sind zum Jahresende 2019 gestartet, darunter die Region Augsburg mit einer crossmedialen Imagekampagne „A3 Wirtschaftsraum Augsburg – neue Heimat 4.0“. Die Kampagne soll das überarbeitete regionale Profil nach innen und außen tragen und den Bekanntheitsgrad der Region, insbesondere bei Fachkräften und Unternehmen, steigern.



Weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Förderung freiwilliger Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene unterstützt der Freistaat mit weiteren Instrumenten. Neben Landes- und Bundesmitteln werden auch EU-Gelder eingesetzt:

- **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE):** 2019 unterstützten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 114 Integrierten Ländlichen Entwicklungen (2018: 111). 840 der bayernweit 891 in der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – das entspricht einem Anteil von 94 %. Themen der ILE sind u. a. der Umgang mit dem demografischen Wandel, Innenentwicklung und Flächensparen, Hochwasservorsorge, Biodiversität sowie Fragen der Nahversorgung.
- Das **EU-Programm LEADER** fördert innovative und partnerschaftliche Ansätze zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen. In der laufenden Förderperiode wurden bis Ende 2019 bereits 1.280 Projekte mit rund 91,6 Millionen Euro bewilligt (2018: 960 Projekte mit rd. 68 Millionen Euro), davon 1.064 Projekte (2018: 797) im ländlichen Raum. Insgesamt stehen in der aktuellen LEADER-Förderperiode Mittel in Höhe von rund 115 Millionen Euro (davon 76 Millionen Euro EU-Mittel) zur Verfügung. Das vielfältige Themenspektrum in LEADER erstreckt sich über die Bereiche Land und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Kultur und Soziales, Gesundheit und Tourismus, Wirtschaft und Bildung sowie Energie. Seit 2018 trägt das Programm LEADER mit zusätzlichen Mitteln gezielt zur Umsetzung der Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum bei.
- Das Städtebauförderungsprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“ betreiben Bund und Länder gemeinsam. 2019 wurden im ländlichen Raum Bayerns insgesamt 55 interkommunale Kooperationen unterstützt, die 127 Gemeinden umfassen. Rund 23,1 Millionen Euro flossen in die Bewahrung vitaler und attraktiver Ortskerne.
- Auf Grundlage einer eigenen Richtlinie unterstützt der Freistaat seit 2012 die **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**. Mithilfe der Fördermittel intensivieren die Teilnehmer die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und sichern auch hinsichtlich demografischer Entwicklungen ihre dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit. 2019 wurden bayernweit 29 interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,2 Millionen Euro gefördert (2018: 24 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1 Million Euro).
- Mit dem **Regionalmanagement** wird die Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig unterstützt. Ziele sind insbesondere die Vernetzung der regionalen Akteure vor Ort und die Umsetzung innovativer Ideen und Projekte. Die meisten Regionalen Initiativen, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen, haben sich auf Landkreisebene etabliert. Aber auch großräumigere Initiativen (u. a. mehrere Landkreise, Metropolregionen) oder kleinere Teilräume (mehrere Gemeinden) können von einer Förderung profitieren. Seit Oktober 2017 gelten Förderkonditionen mit Höchstbeträgen von bis zu 450.000 Euro für drei Jahre, verbunden mit der Option auf eine dreijährige Anschlussförderung. Unterstützt wird mit Höchstfördersätzen von bis zu 90 % insbesondere für landkreisübergreifende Initiativen im ländlichen Raum, deren räumlicher Wirkungskreis mehrheitlich im RmbH liegt.

2019 erhielten 43 Regionale Initiativen einen neuen Förderbescheid. Ende 2019 wurden damit insgesamt 63 Regionale Initiativen (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Konversionsmanagement) gefördert. Zudem nahmen Ende 2019 über zehn Regionale Initiativen die Sonderförderung Flächensparen in Anspruch. Die ausbezahlte Fördersumme in 2019 betrug rund 6 Millionen Euro.

Kultur und Heimatpflege

Traditionen, Bräuche und Feste tragen zu einer vielfältigen Heimat Bayern bei. Der Freistaat unterstützt den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur mit mehreren Maßnahmen.

- Der [Kulturfonds Bayern](#) verleiht dem Verfassungsauftrag „Bayern ist ein Kulturstaat“ zusätzliche Impulse: Ob im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum – Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend. Unterstützt werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung u. a. aus den Bereichen Laienmusik, Musikpflege, Theater, Museen sowie Denkmalschutz und -pflege. 2019 setzte der Kulturfonds im ländlichen Raum rund 4,9 Millionen Euro ein – rund 80 % der bayernweit aufgewendeten Mittel (2018: rund 4,8 Millionen Euro).
- Das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Musik und Tanz, Dialekten und Trachten, ortsgeschichtlichen Denkmälern und Kulturlandschaften wird durch die Kulturpflege der Gemeinden, Landkreise und Bezirke bewahrt und weiterentwickelt. [Heimatpflege](#) – wesentlich auch vom Ehrenamt getragen – stärkt durch Pflege dieses identitätsstiftenden kulturellen Erbes als wichtiges Element den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft.
- Der Freistaat unterstützte u. a. Organisationen der Heimatpflege von überregionaler Bedeutung durch [Zuschüsse an Dachverbände und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung](#) mit einem Fördervolumen von rund 2,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Im Rahmen des Förderprogramms Regionalkultur können historische Heimatschauspiele und sonstige innovative Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege gefördert werden. Mit dem [Dialektpreis Bayern](#) werden regionale Verdienste um die Mundartpflege und -forschung gewürdigt.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des [Immateriellen Kulturerbes](#) in Bayern. Im Fokus stehen vor allem die Sichtbarmachung dieses reichhaltigen lebendigen kulturellen Erbes durch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das in Deutschland und Bayern noch junge Thema.
- Gerade Traditionen und Bräuche machen das weiß-blaue Erfolgsrezept erlebbar: Mit dem „[Heimatpreis Bayern](#)“ werden Gruppen geehrt, die sich für den Erhalt der Tradition im Freistaat einsetzen – ehrenamtlich, leidenschaftlich und im Dienst der zukünftigen Generationen. Seit dem Auftakt 2015 wurden bis Ende 2019 bereits 113 Vereine und Institutionen mit dem „Heimatpreis Bayern“ für ihre Verdienste um die bayerische Kultur und Lebensweise geehrt.
- Was macht Heimat aus? Spannende Einblicke in das Heimatverständnis der jungen Menschen in Bayern lieferte der [Wettbewerb „Dein Bayern.Deine Heimat“](#) für 14 bis 25-jährige (online unter www.heimat.bayern.de).



Projektbeispiel: Gütesiegel Heimatdorf:

Mit dem „Gütesiegel Heimatdorf“ zeichnet der Freistaat seit 2019 Bayerns Heimatdörfer aus – kleine Gemeinden mit überragender Lebensqualität und besonderer Heimatverbundenheit, die beste Zukunftschancen für ihre Bewohner bieten und Vorbild für andere Gemeinden sind.

Ziel ist, das Heimatgefühl und die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und weiter zu verbessern, aber auch die Attraktivität der kleinen Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, mehr ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Dazu werden im 2-jährlichen Bewerbungsturnus zwei Gemeinden je Regierungsbezirk mit dem Gütesiegel ausgezeichnet. Mit der zweckgebundenen Siegerprämie (50.000 Euro / bei Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 60.000 Euro) unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen gezielt bei Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.



DEIN BAYERN.DEINE HEIMAT

Der große Fotowettbewerb des Heimatministeriums für Jugendliche und junge Erwachsene im Sommer 2019

1. Platz Niederbayern – Großer Arber
Tobias Platzer, Landkreis Cham

(weitere Heimatbilder online unter www.heimat.bayern.de)

6. Digitalisierung erschließt neue Potenziale

Die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandnetze ist in Zeiten fortschreitender Digitalisierung von hoher strategischer Bedeutung und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. 99 % der bayerischen Haushalte werden nach Abschluss der derzeit laufenden Breitband-Fördermaßnahmen mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s versorgt sein. Mit der Ende 2019 erfolgten Genehmigung einer bayerischen Gigabitrichtlinie durch die Europäische Kommission wurde die Breitbandförderung konsequent auf die Errichtung gigabitfähiger Netze ausgerichtet. Zusätzlich ist Bayern das erste Bundesland mit einem eigenen WLAN-Netz und schafft damit digitale Chancengleichheit. Im Rahmen der Initiative BayernWLAN sind bis Mitte 2019 bayernweit bereits über 20.000 Hotspots entstanden. Mit der Neuausrichtung der kommunalen Programme unterstützt der Freistaat den Ausbau von BayernWLAN – gerade auch in ländlichen Gebieten – weiterhin tatkräftig. Ausgestattet werden insbesondere Kommunen, staatliche Einrichtungen, touristische Highlights, Krankenhäuser, Hochschulen und Busse im ÖPNV. Das Angebot von BayernWLAN ist öffentlich, frei und anonym zugänglich und ein wichtiger Baustein des digitalen Aufbruchs in Bayern.

Förderprogramm zum Breitbandausbau

Für Familien und Unternehmen ist der Anschluss ans schnelle Internet längst zentraler Standortfaktor – gerade im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur sehr aufwendig. Grund dafür ist die geringere Bevölkerungsdichte. Das deutschlandweit einmalige Förderprogramm zum Breitbandausbau in Bayern unterstützt insbesondere die Kommunen gezielt bei ihrem Weg auf die Datenautobahn.

Kein Bundesland unterstützt seine Kommunen beim Breitbandausbau wie der Freistaat. 2.018 der 2.056 bayerischen Kommunen nutzen das bayerische Förderprogramm, welches sich durch attraktive Förderkonditionen, umfassende Beratung und unbürokratische Verfahren auszeichnet. 1.760 dieser Kommunen liegen im ländlichen Raum – aus dieser Gruppe erhielten 1.614 Kommunen Förderbescheide über insgesamt 1,01 Milliarden Euro (seit 2014). Das entspricht einer Steigerung der Fördersumme um 159,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Durch diesen Ausbau konnte die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) massiv verbessert werden – Mitte 2019 waren es bereits 88,7 % der Haushalte in ländlich geprägten Gemeinden (Mitte 2018: 80,8 %).

www.schnelles-internet-in-bayern.de



Beteiligung am bayerischen Förderprogramm zum Breitbandausbau

	Kommunen im Förderverfahren		Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro	
	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2018	Ende 2019
Ländlicher Raum	1.759 99 %	1.760 99 %	853,8	1.012,9
Verdichtungsraum	255 93 %	258 94 %	45,6	55,5
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1.125 99 %	1.125 99 %	553,3	642,7
Bayern	2.014 98 %	2.018 98 %	899,4	1.068,4

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindescharf

Kofinanzierung des Bundesprogramms

Ende des Jahres 2015 wurde auf Bundesebene ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet, allerdings mit niedrigeren Fördersätzen als im bayerischen Programm. Der Freistaat hebt mit einer umfangreichen Kofinanzierung die Bundesförderung auf bayerisches Niveau, um die Wirksamkeit des Programms in Bayern zu erhöhen.

Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Neben der Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern von besonderer Bedeutung. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für E-Government, Telemedizin und digitale Bildung. Zum 15. September 2019 wurde die bisherige Förderung von öffentlichen Schulen und Plankrankenhäusern um Rathäuser erweitert. Rund 4.200 Einrichtungen haben bereits Interesse an der Förderung angemeldet und rund 1.400 Einrichtungen haben Förderbescheide über insgesamt 39 Millionen Euro erhalten.

Neue bayerische Gigabitrichtlinie

Mit der am 29. November 2019 erfolgten Genehmigung einer bayerischen Gigabitrichtlinie durch die Europäische Kommission hat Bayern nach über zweieinhalb Jahren intensiver und schwieriger Verhandlungen bis dahin bestehende Restriktionen bei der Breitbandförderung aufgebrochen. Bayern ist die erste Region in der Europäischen Union, die eine derartige Genehmigung erhalten hat und schreitet dadurch in Europa klar voran.

Der Freistaat fördert künftig ausschließlich zukunftssichere Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Von der neuen Förderung sollen vor allem gewerblich genutzte Anschlüsse profitieren, sofern diesen aktuell oder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren noch kein zuverlässiges Netz mit Bandbreiten von 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zur Verfügung steht. Privathaushalte können profitieren, soweit eine zuverlässige Versorgung mit 100 Mbit/s im Download nicht gegeben oder zumindest absehbar ist.

Bei der Versorgung mit Gigabitbandbreiten kann der Freistaat eine insgesamt gute Ausgangssituation vorweisen. 53 % der bayerischen Haushalte sind bereits an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden.

BayernWLAN

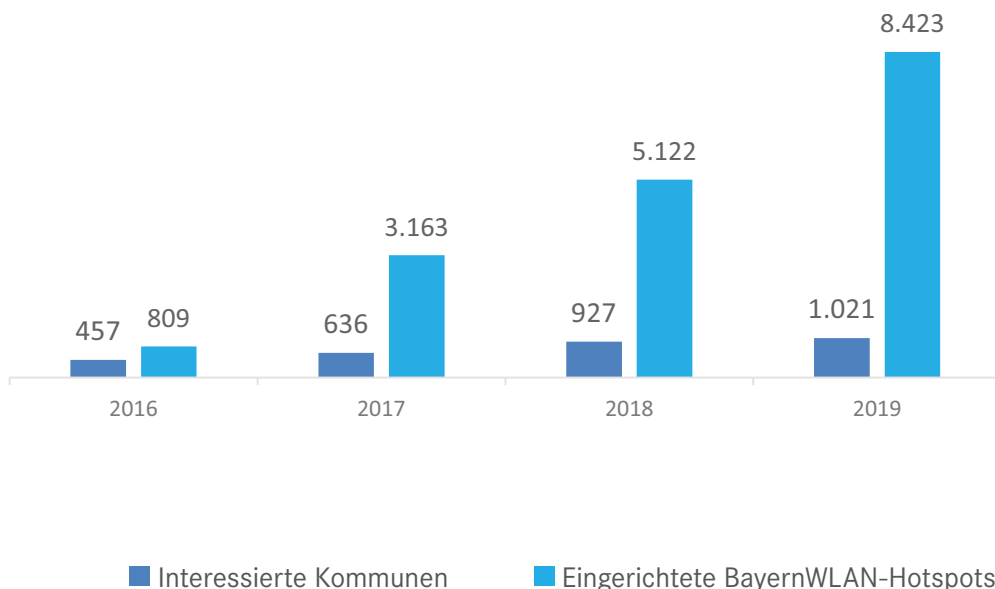
Auch im ländlichen Raum erwarten Einheimische und Touristen zunehmend die Verfügbarkeit von freiem WLAN. Mit der Initiative BayernWLAN soll in Bayern – als Beitrag zur digitalen Chancengleichheit und zur Stärkung des ländlichen Raums – ein engmaschiges Netz an offenen und kostenfreien BayernWLAN-Hotspots entstehen.

Mit BayernWLAN erhalten alle Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Bürgern und Touristen an ihren attraktiven Plätzen die digitale Welt zu erschließen. Kommunen, Behördenstandorte, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, ÖPNV-Busse und Hochschulen stehen dabei im Fokus. Seit der Neuausrichtung der kommunalen Programme im August 2019 unterstützt der Freistaat die Kommunen bei der Einrichtung mit bis zu 10.000 Euro für örtliche Projekte. Für Projekte mit regionalem Charakter, etwa entlang eines Wanderweges, können Kommunen zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro erhalten. Und mit dem im April 2018 aufgelegten Unterstützungsprogramm für Busse steigen die Möglichkeiten des ÖPNV weiter. Als erste Anschubfinanzierung übernimmt der Freistaat die Ersteinrichtung von BayernWLAN in insgesamt 2.350 Bussen mit bis zu 2.000 Euro pro Fahrzeug. Sind diese Mittel ausgeschöpft, haben Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, je 1.000 Euro für bis zu 20 weitere Busse zu erhalten.

BayernWLAN ist an immer mehr Orten verfügbar. Die erste Zielmarke von 20.000 BayernWLAN-Hotspots wurde im Juni 2019 erreicht. Bis Ende 2019 waren bayernweit mehr als 22.900 Zugangspunkte aktiv (2018: 17.200) – davon gut 8.300 Hotspots (2018: 5.100) im ländlichen Raum. Dort interessieren sich bereits 1.021 Kommunen (2018: 930) für das Programm. Ein weiteres Erfolgsprojekt ist BayernWLAN im ÖPNV: Mehr als 1.200 Hotspots in Bussen sind bereits in Betrieb gegangen – über 700 im Jahr 2019 (2018: 535). Damit das Angebot von BayernWLAN v. a. in der Fläche weiter wächst, wird der Freistaat die bayerischen Kommunen auch künftig tatkräftig unterstützen.

BayernWLAN – Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

BayernLabs

BayernLabs sind offene Zentren für digitale Themen, Trends und Technologien. Vor allem im ländlichen Raum entstehen bayernweit 13 Labs. Sie bauen Brücken in die dynamische und komplexe IT-Welt: Nach dem Motto „Anschauen, Anfassen und Ausprobieren“ können digitale Innovationen und modernste Technik kostenfrei erkundet werden. Besucher können in einer Dauerausstellung oder in Vorträgen und Workshops mehr über die Themenfelder 3D-Druck, Robotik, digitale Infrastruktur, Virtuelle Realität, Multikopter, Geodaten, Sicherheit im Netz bis hin zu digitalen Behördengängen erfahren.

Die BayernLabs in Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a.d.Saale, Nabburg, Neustadt a.d.Aisch, Vilshofen an der Donau, Neumarkt i.d.OPf. und Kaufbeuren sind bereits erfolgreich gestartet – mit über 80.000 Interessierten und Besuchern bis Ende 2019. Im Jahr 2020 werden die BayernLabs Eichstätt und Dillingen a.d.Donau eröffnet. Die weiteren BayernLabs in Lohr a.Main, Forchheim und Starnberg kommen ab 2021.

Digitale Verwaltung – BayernPortal und seine Basisdienste

Das **BayernPortal** ist die zentrale **E-Government-Plattform des Freistaats**. Es bündelt unter www.freistaat.bayern seit November 2015 Informationen über Verwaltungsleistungen von staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Bayern sowie von Bundesbehörden und sonstigen Stellen (z. B. Kammern). Für eine konkrete Verwaltungsleistung können über das BayernPortal die Kontaktdaten der zuständigen Behörde und – soweit vorhanden – auch Ansprechpartner ermittelt werden. Ende 2019 boten bereits ca. 1.850 bayerische Gemeinden Online-Dienste über das BayernPortal an, dies entspricht etwa 90 % aller bayerischen Gemeinden.

Für immer mehr Verwaltungsleistungen können Online-Verfahren in Anspruch genommen werden. Das BayernPortal wird in Kooperation mit allen bayerischen Behörden ständig weiter ausgebaut und soll in Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes an den bundesweiten Portalverbund angebunden werden.

Zum BayernPortal gehören auch die Basisdienste BayernID als Authentifizierungskomponente mit Postkorb – quasi ein bayerisches Nutzerkonto im Sinne des Onlinezugangsgesetzes – sowie ePayment als Zahlungsmöglichkeit. Diese Basisdienste können von staatlichen und kommunalen Behörden an die von diesen angebotenen Online-Dienste angebunden werden. Der Freistaat stellt bayerischen Kommunen das Bayern-Portal und seine Basisdienste betriebskostenfrei zur Verfügung – Ende 2019 hatten über 160.000 Bürgerinnen und Bürger eine BayernID angelegt (Ende 2018: 121.000).

Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Das Angebot an Verwaltungsleistungen, die bayerische Gemeinden, Landkreise und Bezirke Bürgern und Unternehmen als Online-Dienste zur Verfügung stellen, wird weiter vergrößert: Am 1. Oktober 2019 hat die Staatsregierung das **Förderprogramm „Digitales Rathaus“** gestartet. Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre. Zuwendungsfähige Ausgaben werden mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert. Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde, je Landkreis und je Bezirk beläuft sich auf 20 000 Euro. Bis Ende 2019 wurden bereits über 200 Förderanträge gestellt.

Flankiert wird das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ seit November 2019 durch das **Basisseminar „Grundkurs Digitallotse“** der Bayerischen Verwaltungsschule, welches kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Grundwissen für eine digitale Verwaltung vermittelt. Der Freistaat übernimmt 80 % der Seminaregebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Bis Ende 2019 fanden 11 Seminare mit insgesamt 143 Teilnehmern statt.

Mit dem „Digitalen Rathaus“ und dem „Grundkurs Digitallotse“ verfügt Bayern über ein bundesweit einmaliges Förderprogramm für Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Bereich der digitalen Verwaltung.

Digitallabor Bayern

Das „[Digitallabor Bayern](#)“ bietet bayernweite Workshops, um staatliche Verwaltungsleistungen zügig, flächendeckend und nutzerfreundlich online bereitzustellen. Das Digitallabor besteht aus einer zentralen und einer dezentralen Komponente:

Im „[Digitalen Werkzeugkasten](#)“ werden in sieben Pilotlandkreisen in allen Regierungsbezirken seit März 2019 Digitalworkshops angeboten, mit dem Ziel, 21 neue Online-Verfahren zügig bereitstellen zu können. Hierfür bekommen die Pilotlandkreise Aschaffenburg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Cham, Fürth, Kulmbach, Neu-Ulm und Passau vom Freistaat eine Softwarelösung zur Verfügung gestellt (Wert: rund 20.000 Euro je Landkreis), um wichtige Verwaltungsformulare selbst in interaktive, mobilfähige Webformulare „umzuwandeln“. Die intensive Zusammenarbeit des Freistaats mit den Landkreisen ermöglicht die bayerische Vorreiterrolle zu wahren und bereits im Jahr 2020 wichtige Verwaltungsleistungen online zu stellen.

„[Digitale Innovationslabore](#)“ spielen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine wichtige Rolle. Hier sollen Nutzer, Verwaltungsmitarbeiter, User Experience Designer und Entwickler an einen Tisch kommen und die Angebote gemeinsam gestalten. Ziel ist es, im Rahmen dieser „zentralen Komponente“ bayernweite Standards für „Nutzerfreundliche digitale Verfahren“ und „Nutzerfreundliche Portale“ für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu entwickeln.

Förderrichtlinie „Heimat Digital“

Mit der [Förderrichtlinie „Heimat Digital“](#) unterstützt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seit 2019 innovative und fachübergreifende Heimatprojekte mit einer digitalen Komponente, die eine positive Auswirkung auf die räumliche Entwicklung Bayerns haben. Antragsberechtigt sind bayerische Landkreise und kreisfreie Städte, Stiftungen und Vereine. Folgende Themen kommen dabei u. a. in Betracht: Demografie – Daseinsvorsorge – Nahversorgung – ärztliche Versorgung – Betreuung und Pflege – ÖPNV – Barrierefreiheit – Stärkung Ortskern/Ortsmitte – Kultur/Heimatkultur – Tourismus – Aus- und Weiterbildung – Natur/Umwelt – Integration. Projekte von Akteuren vor Ort werden bis zu 3 Jahre mit einem Höchstförderbetrag von insgesamt 300.000 Euro gefördert, der Staat übernimmt bis zu 90 % der Kosten.

Digitalbonus

Für Unternehmen gilt es, die Chancen der digitalen Welt zu nutzen. Der [Digitalbonus](#) Bayern bietet hierfür Unterstützung und ist inzwischen ein Top-Instrument der Wirtschaftspolitik. Gefördert werden digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Seit Programmstart im Oktober 2016 bis Ende 2019 wurden bayernweit schon an die 13.900 Digitalbonus-Anträge gestellt. Von den gut 4.000 Anträgen des Jahres 2019 (2018: 5.400) kamen knapp 2.600 (2018: 3.400) bzw. rund 65 % (2018: 63 %) von Unternehmen aus dem ländlichen Raum, die dabei über 24 Millionen Euro (2018: 34 Millionen Euro) Zuschüsse beantragt haben (bayernweit: 39 Millionen Euro; 2018: 57 Millionen Euro).

7. Solide Finanzen und langfristige Investitionen im ländlichen Raum

Kommunen sind nur mit einer angemessenen Finanzausstattung leistungsfähig und handlungsstark. Einen wesentlichen Beitrag für die solide Finanzausstattung bayerischer Kommunen leistet der Freistaat Bayern mit dem kommunalen Finanzausgleich – im Jahr 2019 mit einem neuen Rekordniveau in Höhe von 9,97 Milliarden Euro. Die kräftige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 6,6 % auf 3,9 Milliarden Euro stärkte auch in 2019 die Verwaltungshaushalte und die Investitionsfähigkeit der Kommunen enorm. Von den Schlüsselzuweisungen flossen 67 %, d. h. über 2,6 Milliarden Euro, in den ländlichen Raum. Von den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen des Freistaats waren es über 95 %, d. h. fast 117 Millionen Euro, ein deutliches Signal für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Der kommunale Finanzausgleich enthält mehrere Demografie-Elemente, um auch Gemeinden und Landkreisen mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen:

- Bei sinkenden Einwohnerzahlen federt ein **Demografiefaktor** die Anpassung der **Schlüsselzuweisungen** für Gemeinden und Landkreise ab. 2019 profitierten wieder viele der bayerischen Kommunen vom Demografiefaktor: 38 % im ländlichen Raum (695 Kommunen) und rund 55 % im RmbH (646 Kommunen). Auf ganz Bayern bezogen waren es rund 36 % (746 Kommunen).
- Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 5 % prognostiziert wird, profitieren vom **vorausschauenden Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen**. 2019 wurden damit über 25 % der Kommunen im ländlichen Raum unterstützt (458 Kommunen) und fast 38 % im RmbH (440 Kommunen). Bayernweit waren es 476, d. h. 23 % der Kommunen.
- Strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, erhalten durch **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** Unterstützung vom Freistaat bei der Haushaltskonsolidierung. 2019 wurden in ganz Bayern über 122 Millionen Euro ausgereicht, wovon über 95 % (fast 117 Millionen Euro) dem ländlichen Raum zu Gute kamen.

Zudem leistet der kommunale Finanzausgleich einen **Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Zuwanderung Asylsuchender** nach Bayern. Bei der Berechnung einwohnerbezogener Leistungen, wie etwa der Schlüsselzuweisungen, werden auch die im Melderegister erfassten Asylbewerber einbezogen.

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs dienen unmittelbar zur Steigerung zukunftssichernder Investitionen vor Ort:

- 2019 flossen mit 73 % wieder knapp drei Viertel der **Investitionspauschalen** in den ländlichen Raum (rund 326 Millionen Euro). Damit wurden insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt.
- Im Jahr 2019 profitierten Kommunen im ländlichen Raum von Zuweisungen für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** in Höhe von gut 263 Millionen Euro (2018: rund 255 Millionen Euro), das entspricht rund 74 % der bayernweiten Zuweisungen. Nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz flossen für den Bau und Ausbau von Kommunalstraßen darüber hinaus Mittel in den ländlichen Raum. Die Summe betrug 2019 insgesamt 112 Millionen Euro, bzw. 69 % der Summe für Gesamtbayern (2018: 118 Millionen Euro).
- Bayernweit wurden **Krankenhausinvestitionen** 2019 mit rund 612 Millionen Euro gefördert, rund 379 Millionen Euro gingen an Einrichtungen im ländlichen Raum – eine Steigerung um 3 % gegenüber dem Vorjahr (2018: rund 368 Millionen Euro). Aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich stammen rund 12 Millionen Euro der auf den ländlichen Raum entfallenden Mittel (2018: 6 Millionen Euro). Der verbleibende Mitteleinsatz wird von Freistaat und Kommunen getragen. Diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung ist die Grundlage für den Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum. Die Zahl der Betten und teilstationären Plätze im ländlichen Raum betrug zu Beginn des Jahres 2020 37.345. Damit befinden sich auch weiterhin mehr als die Hälfte der bayernweit verfügbaren Kapazitäten im ländlichen Raum.
- **Kommunale Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum wurden 2019 erneut deutlich stärker als im Vorjahr gefördert: Die Zuweisungen stiegen auf insgesamt knapp 398 Millionen Euro (+ 25 % bzw. 80 Millionen Euro gegenüber 2018), das entspricht rund 60 % der bayernweiten Zuweisungen. Insbesondere die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen an Schulen trägt dazu bei, dass ein möglichst gleichwertiges Angebot in allen Regionen Bayerns entsteht.

Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel für den ländlichen Raum

Neben dem kommunalen Finanzausgleich unterstützen weitere Maßnahmen unmittelbar Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum oder stoßen privatwirtschaftliche Investitionen an:

- Auch 2019 gingen die Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von [Staatsstraßen](#) überwiegend in den ländlichen Raum: Insgesamt 271 Millionen Euro und damit rund 79 % der Gesamtsumme. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 10 %. Weiterhin wurden aus dem Kommunalen Sonderbaulastprogramm Staatsstraßen („Ortsumfahrungen“) Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro ausgereicht – mit 14 Millionen Euro flossen 2019 rund 56 % der landesweiten Mittel in den ländlichen Raum.
- Die Bedeutung der Landwirtschaft als wirtschaftlicher Faktor im ländlichen Raum ist immens. Zuwendungen im Rahmen der [Einzelbetrieblichen Investitionsförderung](#) tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen bei und fördern eine umweltschonende, nachhaltige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft. Bayernweit wurden 2019 hierzu rund 26,7 Millionen Euro für 311 Betriebe bewilligt, davon mit 24,7 Millionen Euro etwa 90 % für 292 Betriebe im ländlichen Raum (2018: 21 Millionen Euro für 260 Betriebe). Daraus resultiert ein erhebliches Investitionsvolumen von rund 95,5 Millionen Euro im ganzen Freistaat, knapp 89,6 Millionen Euro davon kamen dem ländlichen Raum zugute.
- Der Freistaat investierte zur weiteren Verbesserung des [Hochwasserschutzes](#) 2018 rund 142 Millionen Euro in annähernd 460 bauliche Maßnahmen. Mit etwa 99 Millionen Euro für rund 360 Maßnahmen erhielt der ländliche Raum einen Großteil der Mittel (2017: 110 Millionen Euro für 380 Maßnahmen), u. a. für den Hochwasserschutz in Michelau i. Oberfranken und in Niederaltaich.
- Mit der [Feuerwehrförderung](#) unterstützt der Freistaat z. B. den Bau von Gerätehäusern und die Anschaffung von Fahrzeugen. Brandschutz und technischer Hilfsdienst sind wichtige Aufgaben der Städte und Gemeinden. Fast 74 % der Mittel – rund 34,5 Millionen Euro – gingen im Jahr 2019 in den ländlichen Raum.
- Für viele bayerische Unternehmen – Konzerne, aber auch international tätige Mittelständler – zählt ein [Luftverkehrsanschluss](#) zu den bedeutenden Standortfaktoren. Den Ausbau und Erhalt des Netzes regionaler Flugplätze im ländlichen Raum förderte der Freistaat im Jahr 2019 mit rund 2,9 Millionen Euro (2018: 750.000 Euro).



8. Der ländliche Raum beheimatet starke Unternehmen

Die wirtschaftliche Stärke Bayerns speist sich aus Verdichtungsraum und ländlichem Raum – eine Besonderheit in Deutschland und Europa. Das Erfolgsgeheimnis liegt in der Leistung zahlreicher Unternehmen, die im ländlichen Raum beheimatet sind und ihre Wertschöpfung und Produktivität Jahr für Jahr steigern können. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das im ländlichen Raum erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2017 um 4,8 %. Das BIP je Erwerbstätigen als Maß der Arbeitsproduktivität stieg um 3,2 %.

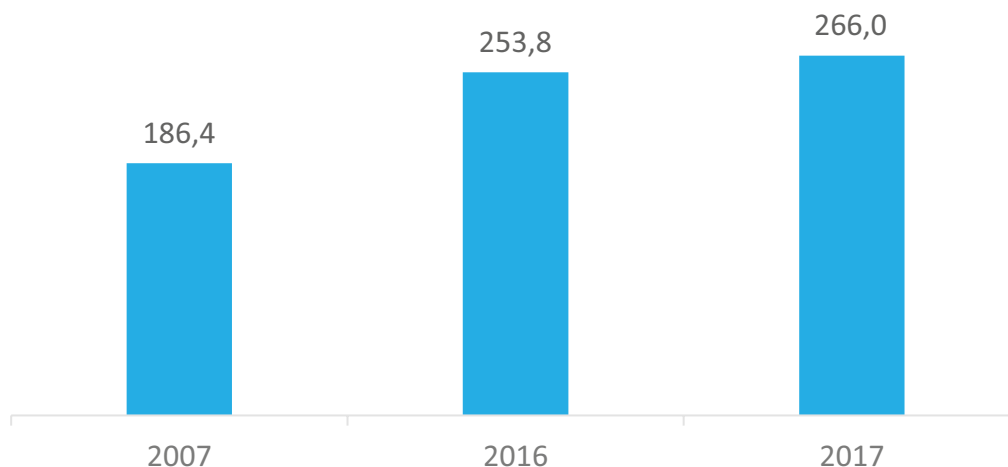
Der ländliche Raum ist attraktiver Standort für eine vielfältige Mischung an Unternehmen. Hidden Champions, lokale Handwerker, Global Player, bauerliche Familienbetriebe – diese Vielfalt macht den ländlichen Raum zu einem vitalen Wirtschaftsstandort. Die dezentrale Wirtschaftsstruktur ermöglicht, strukturelle Unterschiede auszugleichen und trägt wesentlich zur ökonomischen Stabilität in Bayern bei. Eine entscheidende Ressource für die Unternehmen im ländlichen Raum ist deren hohe Innovationskraft; weitere Erfolgsfaktoren sind infrastrukturelle Anbindung an deutsche und internationale Märkte sowie die aktivierende Wirtschaftspolitik der Staatsregierung. Die dynamische Entwicklung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit entfaltet ihre Wirkung vor Ort, Menschen im ländlichen Raum profitieren von heimatnahen Arbeitsplätzen und neuen Chancen in Beruf und Privatleben.

Im Jahr 2017 wurde im ländlichen Raum Bayerns ein BIP von 266,0 Milliarden Euro (2016: 253,8 Milliarden Euro) erwirtschaftet – ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rund 12,2 Milliarden Euro (Bayern: + 27,0 Milliarden Euro). Damit lag der Anteil des ländlichen Raums an der gesamtbayerischen Wirtschaftskraft von 605,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 bei 43,9 %.

Der 10-Jahres-Vergleich von 2007 bis 2017 zeigt: Das BIP je Erwerbstätigen ist im ländlichen Raum stärker gestiegen als im Verdichtungsraum. Bei Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität haben die Unternehmen im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren somit deutlich aufgeholt:

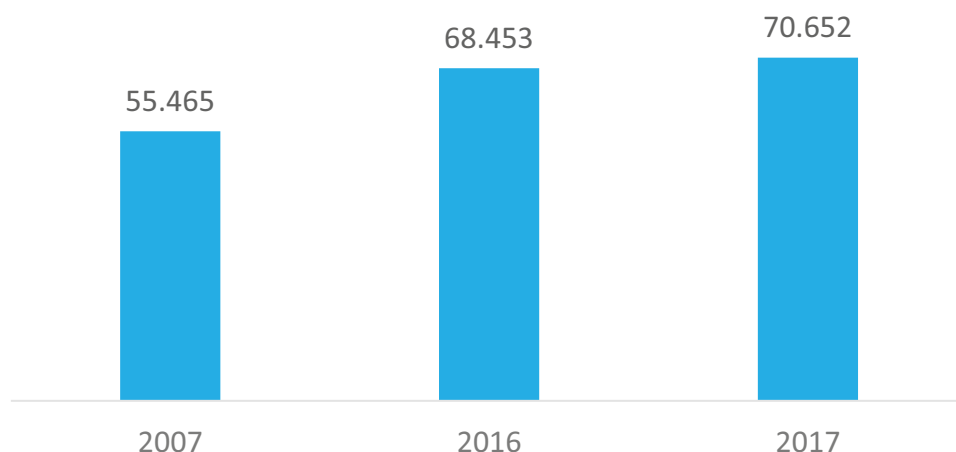
Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum Bayerns

in Milliarden Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Berechnungsstand August 2018, erschienen Juni 2019); Gebietsabgrenzung kreisscharf. Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im ländlichen Raum Bayerns in Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Berechnungsstand August 2018, erschienen Juni 2019); Gebietsabgrenzung kreisscharf. Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Zum Vergleich

- Das BIP erhöhte sich bayernweit im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % – im **Verdichtungsraum** um 4,6 %. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als BIP je Erwerbstätigem, stieg 2017 in **Bayern** um 2,9 %, im **Verdichtungsraum** um 2,6 % und im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** um 3,0 %.
- Im 10-Jahres-Vergleich von 2007 bis 2017 lag das BIP-Wachstum im **ländlichen Raum** bei 42,7 % und damit höher als im **Verdichtungsraum** (37,3 %). Das Wachstum in ganz **Bayern** betrug 39,6 %. Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** war der Anstieg mit 36,7 % etwas geringer, auch wegen der in diesem Zeitraum rückläufigen Bevölkerungsentwicklung (- 1,0 %).
- Das BIP je Erwerbstätigem im **ländlichen Raum** wuchs im 10-Jahres-Vergleich (2007 bis 2017) um 27,4 % auf 70.652 Euro. Der prozentuale Anstieg war damit stärker als im **bayerischen Durchschnitt** (+ 22,5 % auf 80.374 Euro) und im **Verdichtungsraum** (+ 18,3 % auf 90.087 Euro). Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** beträgt der Zuwachs 25,8 % auf 68.628 Euro.

9. Weiterhin Rekordbeschäftigung im ländlichen Raum

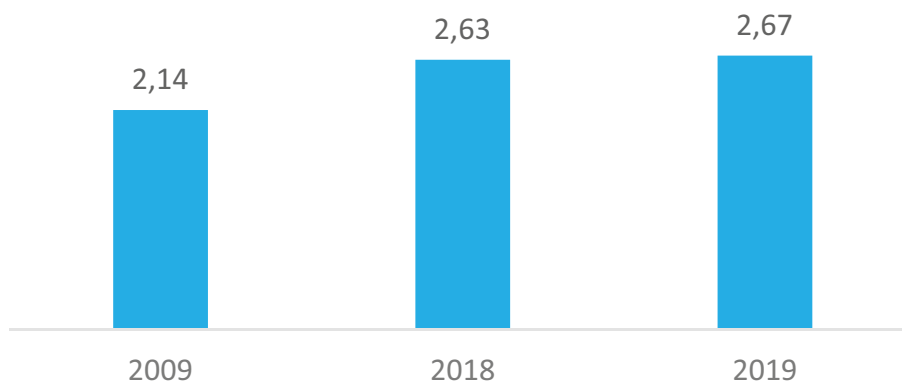
Die Beschäftigung profitiert ebenfalls von der positiven Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum: 2019 gab es eine Steigerung um 45.638 bzw. 1,7 % auf den neuen Rekordwert von knapp 2,67 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Infolgedessen sinkt auch die Arbeitslosigkeit: Im ländlichen Raum lag sie 2019 im Jahresdurchschnitt bei 2,5 % (2018: 2,6 %). Zum dritten Mal seit Beginn der statistischen Erfassung 1994 wird die Schwelle von 3,0 % unterschritten – damit herrscht praktisch Vollbeschäftigung. Der ländliche Raum profitiert mit einem Bevölkerungsgewinn durch berufliche Perspektiven und ökonomischer Sicherheit vor Ort. Trotzdem bleibt die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern infolge der gestiegenen Personalnachfrage in einigen Branchen und Regionen eine Herausforderung.

Wachstum der Beschäftigung

Seit mehr als einem Jahrzehnt befindet sich die Beschäftigung im ländlichen Raum auf Wachstumskurs – lediglich die Finanzkrise sorgte im Jahr 2009 für einen kurzen Rückgang. Im 10-Jahres-Zeitraum von 2009 bis 2019 lag der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei rund 533.000 (+ 24,9 %). Der ländliche Raum ist damit in dieser Zeitspanne für knapp die Hälfte des gesamt-bayerischen Zuwachses verantwortlich (1.167.078 bzw. + 25,7 %).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ländlichen Raum Bayerns

in Millionen, jeweils zum 30. Juni



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2020); Gebietsabgrenzung gemeindefreie

Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Zum Vergleich

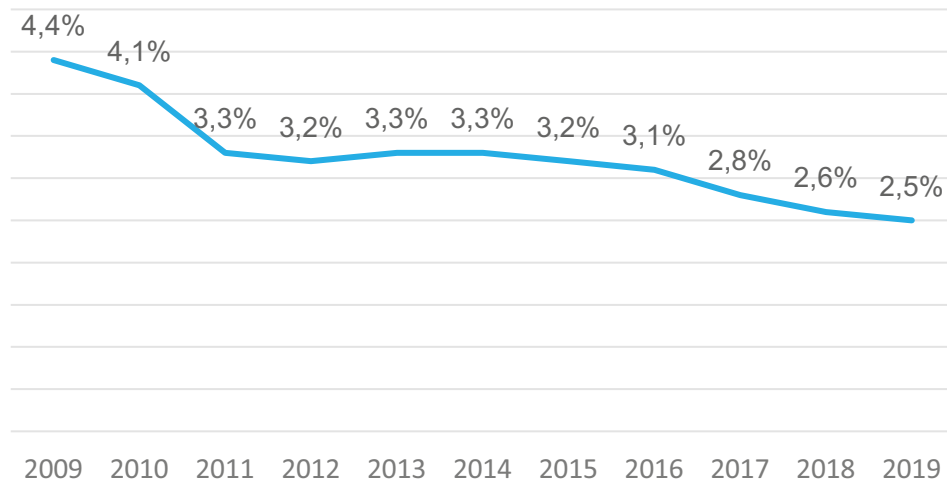
- **Bayernweit** wurde 2019 erneut ein Rekordwert erreicht – rund 5,70 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse waren am 30. Juni 2019 gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg knapp 103.900 (+ 1,9 %) und im Vergleich zu 2009 rund 1,17 Millionen (+ 25,7 %).
- Im selben 10-Jahres-Zeitraum erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **Verdichtungsraum** um 26,5 % auf rund 3,03 Millionen und im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** um 20,8 % auf rund 1,71 Millionen. **Bundesweit** lag der Anstieg bei 21,0 %.

Rückgang der Arbeitslosigkeit

Der nachhaltige Abwärtstrend der Arbeitslosigkeit setzt sich fort. Die Effekte der guten Wirtschaftslage zeigen sich nicht nur im Verdichtungsraum, sondern auch im ländlichen Raum: Von 2009 bis 2019 sank die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen im 10-Jahres-Vergleich deutlich von 4,4 % auf 2,5 %. Ab 3,0 % wird im Allgemeinen von Vollbeschäftigung gesprochen – diese Marke wurde 2019 bereits zum dritten Mal in Folge seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1994 unterschritten. Ein zentrales Thema bei der Entwicklung ländlicher Regionen bleibt weiterhin die Sicherung des Fachkräfteangebotes.

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreisscharf

Auch die absolute Zahl der Arbeitslosen ist von 2009 bis 2019 im ländlichen Raum stark zurückgegangen – von rund 166.400 auf etwa 105.400 (– 36,7 %).



Zum Vergleich

- In **Bayern** herrscht weiterhin quasi Vollbeschäftigung: Im Jahresdurchschnitt 2019 sank die Arbeitslosenquote zum zweiten Mal seit Beginn der Erhebung im Jahr 1994 unter die 3 %-Marke auf 2,8 % (2018: 2,9 %). Bayern ist damit im bundesweiten Vergleich wiederholt Spitzenreiter vor Baden-Württemberg (2019 und 2018: je 3,2 %). Im 10-Jahres-Vergleich ist die Arbeitslosenquote in Bayern von 4,8 % deutlich um 2,0 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Auch die Entwicklung im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** ist sehr positiv. War die Arbeitslosenquote 2009 mit 5,0 % noch höher als im Landesdurchschnitt, liegt sie seit Jahren gleichauf mit dem bayerischen Durchschnitt (2018: 2,9 %; 2019: 2,8 %).
- Größere Städte weisen tendenziell höhere Arbeitslosenquoten als der Landesdurchschnitt auf - im **Verdichtungsraum** betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 3,2 % (2018: 3,3 %; 2009: 5,3 %).
- Auf Ebene der **Regierungsbezirke** haben sich die regionalen Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten nach unten angeglichen: Die Spanne von 1,3 Prozentpunkten im Jahr 2009 (höchster Wert: 5,7 % in Oberfranken; niedrigster: 4,4 % in Oberbayern) ist im Jahr 2019 auf 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen (3,4 % in Mittelfranken vs. 2,6 % in Schwaben).

Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2019	2,7	2,9	2,7	3,2	3,4	2,7	2,6
2009	4,4	4,8	5,1	5,7	5,6	4,5	4,6

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

- Positiv gestaltet sich auch die Betrachtung auf **Kreisebene**: 2019 herrschte in 61 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städten mit einer Arbeitslosenquote von unter 3 % quasi Vollbeschäftigung (2018: 64). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten meldeten die Kreise Eichstätt mit 1,3 %, Pfaffenhofen a. d. Ilm und Donau-Ries mit jeweils 1,6 %, sowie Neumarkt i. d. Opf. mit 1,7 %. Am höchsten lag sie in den Städten Schweinfurt mit 6,1 %, Hof mit 5,6 % sowie Nürnberg und Weiden i.d. Opf. mit jeweils 5,2 %.

Heimatstrategie – Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen tragen dazu bei, unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land auszugleichen – vor Ort erzeugen sie erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte. Jeder Euro der Bediensteten, der am Zielort ausgegeben wird, bringt Wachstum. Die Bauinvestitionen haben erhebliche einmalige Effekte, insbesondere für die regionale Wirtschaft. Attraktive Arbeitsplätze sind für junge Menschen ein entscheidender Faktor, damit sie in ihrer Heimat bleiben können. Deshalb hat die Staatsregierung 2015 und 2016 die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ beschlossen. Rund 70 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 2.700 Arbeits- und über 900 Studienplätzen werden in alle Regierungsbezirke verlagert.

Bayernweit wurde bis Ende 2019 bereits bei insgesamt 49 Behörden und staatlichen Einrichtungen – davon liegen 47 im ländlichen Raum – mit rund 1.400 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 70 % der Verlagerungsprojekte (Ende 2018: 47 Behörden mit mehr als 1.200 Personen).

Ausblick: 2. Stufe Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik in Bayern. Deshalb gibt es Überlegungen für eine Fortführung dieses Instruments in Form einer 2. Stufe. Dafür wurde ein Strategiepapier „Behördenverlagerungen Bayern 2030“ entwickelt, das ein Verlagerungsvolumen von insgesamt rund 2.800 Arbeits- und 400 Studienplätzen umfassen und ebenfalls Verlagerungsprojekte für alle Regierungsbezirke Bayerns vorsehen soll.

Bei beiden Stufen liegt ein besonderes Augenmerk der Staatsregierung auf der Sozialverträglichkeit. Eine Versetzung an die Zielorte erfolgt nicht gegen den Willen der Bediensteten. Um die natürliche Personalfuktuation nutzen zu können, sieht der Zeitplan den Abschluss der Behördenverlagerungen für die 1. Stufe bis 2025 vor. Für die 2. Stufe soll ebenfalls der Zehnjahreszeitraum gelten, also geplante Umsetzung bis 2030.

Fernpendler durch „Behördensatelliten“ entlasten

Allein etwa 9.000 Verwaltungsbedienstete des Freistaats, deren Dienstsitz in der Stadt München liegt, haben ihren Wohnsitz außerhalb des Verdichtungsraums München. Ein vergleichbares Bild stellt sich auch bezogen auf andere Verdichtungsräume, wie beispielsweise Nürnberg oder Regensburg, dar. Aus diesem Grund sollen den Bediensteten tageweise Arbeitsplätze außerhalb dieser Verdichtungsräume ressortübergreifend in Behördensatelliten zur Verfügung gestellt werden (Ministerratsbeschluss Oktober 2018). Zunächst sollen in Aichach, Altötting, Bad Aibling, Landsberg am Lech und Schwandorf Behördensatelliten installiert werden. Die Standorte werden sukzessive ab Mitte 2020 eingerichtet.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

- Die **Arbeitsmarktförderung** trägt u. a. durch die weitere Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Erwerbssituation im ländlichen Raum bei. Die eingesetzten Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und summierten sich 2019 für Bayern auf 160,1 Millionen Euro (2018: 97 Millionen Euro), davon sind rund 19,0 Millionen Euro Projekten im ländlichen Raum zuordenbar (2018: 25,3 Millionen Euro).
- Mit dem **Bayerischen Arbeitsmarktfonds** (AMF) wird die berufliche Eingliederung von Arbeitnehmern in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Ziel ist der Ausgleich von regionalen Unterschieden am bayerischen Arbeitsmarkt. Deshalb werden Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung vorrangig dort gefördert, wo die Arbeitslosigkeit im Bayernvergleich hoch ist. 2019 wurden 14 neue Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2,75 Millionen Euro bewilligt (2018: 15 Projekte mit 3,7 Millionen Euro) – davon können sieben Projekte mit rund 1,2 Millionen Euro dem ländlichen Raum zugeordnet werden (2018: 8 Projekte mit 2,1 Millionen Euro). Der AMF fördert darüber hinaus bayernweit Ausbildungsakquisiteure und Akquisiteure für Studienabbrecher, die bei der Integration in den Ausbildungsstellenmarkt helfen. Dies gilt auch für die Weiterbildungsinitiatoren die als digitale Bildungsberater gezielt Beschäftigte und Unternehmen in Bayern zum Thema Weiterbildung sensibilisieren und aktivieren.
- Die **Regionale Wirtschaftsförderung** löste 2019 im ländlichen Raum bei Zuschüssen in Höhe von etwas mehr als 132 Millionen Euro (2018: 156 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von über 1 Milliarde Euro aus. Von den bayernweit eingesetzten Fördermitteln gingen rund 154 Millionen Euro (2018: etwa 176 Millionen Euro) und damit 86 % in den ländlichen Raum. So konnten dort rund 12.500 Arbeitsplätze gesichert und annähernd 1.900 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Mit dem **Bayerischen Mittelstandsprogramm** unterstützt der Freistaat im Jahr 2019 rund 720 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum. Hierfür wurden mit Haushaltsmitteln zinsverbilligte Darlehen in Höhe von rund 183 Millionen Euro ausgereicht – ein Rückgang von 27 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 252 Millionen Euro). Daraus resultierten im ländlichen Raum Investitionen von 244 Millionen Euro (2018: 339 Millionen Euro) – rund 6.100 Arbeitsplätze konnten damit gefestigt bzw. geschaffen werden. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 386 Millionen Euro (2018: 490 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 516 Millionen Euro aus (2018: 629 Millionen Euro). Die Zusagen 2019 haben sich insbesondere aufgrund der sich verschärfenden Niedrigzinsphase gegenüber dem Erfolgsjahr 2018 erwartungsgemäß vermindert. Sie erreichten aber annähernd das Niveau von 2017 und liegen über dem durchschnittlichen Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.



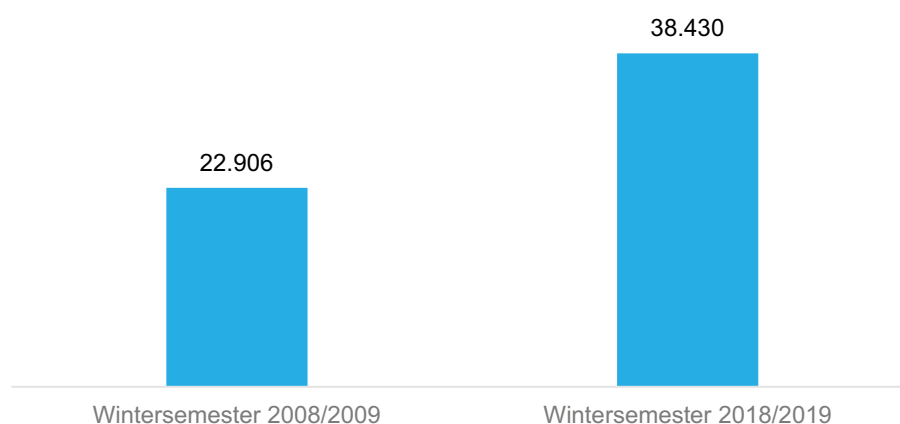
10. Regionalisierung der Hochschullandschaft

Bildung, Forschung und Innovationen sind essentielle Zukunftsthemen und garantieren Arbeitsplätze des High-Tech-Landes Bayern. Bayern ist und bleibt Bildungsland und zählt auf eine leistungsfähige, vielfältige und differenzierte Hochschullandschaft. Die über alle bayerischen Regionen verteilten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) und Technischen Hochschulen (TH) zählen zu den besten Deutschlands. Zwölf der 17 staatlichen bayerischen HaWs haben ihren Standort vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Diese Hochschulen erhielten 2019 vom Freistaat einen Zuschuss von rund 230,3 Millionen Euro (Bayern: 593,8 Millionen Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 10,2 % bzw. 21,4 Millionen Euro.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaWs) bieten einen hohen Praxisbezug und ermöglichen eine gezielte Qualifikation – insbesondere für technische, wirtschaftliche und soziale Berufe. Aufgrund ihrer anwendungsorientierten Forschung sind HaWs Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner für regionale Unternehmen. Die hochaktuellen Studieninhalte werden stetig angepasst und bieten Angebote in besonders innovativen Bereichen von Neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences. Somit sind die HaWs auch eine Top-Adresse für die berufliche Weiterbildung.

Das Studium an einer HaW bietet einen vielversprechenden Startpunkt für die berufliche Karriere. Die Absolventen verzeichnen mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Insbesondere im ländlichen Raum hat der Freistaat das Studienplatzangebot stark ausgeweitet. Im Wintersemester 2018/2019 waren an den dort gelegenen HaWs 38.430 Studierende eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2008/2009 bedeutet dies ein überdurchschnittliches Plus von 67,8 % (Verdichtungsraum: + 54,8 %, Bayern: + 58,9 %). Der Anteil der Studierenden aller staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum erhöhte sich in den vergangenen zehn Jahren von 31,7 % auf 33,5 %. Gegenüber dem Vorjahressemester stieg die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum leicht an (+ 2,2 %).

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum Bayerns



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; Gebietsabgrenzung kreisscharf

Die hohe Nachfrage erfordert stetige Investitionen in neue Hochschulgebäude. Hierfür stellte der Freistaat für die staatlichen HaWs mit Standorten im ländlichen Raum 2019 rund 15,4 Millionen Euro zur Verfügung (2018: rund 5,1 Millionen Euro). Insgesamt wurden in ganz Bayern 2019 etwa 76,5 Millionen Euro ausgegeben (2018: rund 71,1 Millionen Euro).

Seit 2014 verfolgte der Freistaat eine wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaWs und Technischen Hochschulen. Die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft wird vorangetrieben, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Nach einer Phase des Ausbaus ist jetzt die nachhaltige Entwicklung der Standorte das Ziel. Die folgende Übersicht zeigt, wo seit dem Wintersemester 2018/2019 neue Studienangebote im ländlichen Raum entstanden sind.

Neue Studienangebote im ländlichen Raum Bayerns

- Burghausen: Chemtronik (TH Rosenheim seit WS 19/20)
- Cham: Mechatronik mit Schwerpunkt Digitale Produktion; Mechatronische und cyberphysische Systeme (TH Deggendorf seit WS 18/19)
- Mühldorf a. Inn: Angewandte Psychologie (TH Rosenheim seit WS 19/20)
- Pfarrkirchen: Healthy and Sustainable Buildings (TH Deggendorf seit WS 19/20)

Hightech Agenda Bayern

Am 10. Oktober 2019 wurde die neue [Hightech Agenda Bayern](#) verkündet. Die Technologieoffensive umfasst ein Investitionsvolumen von insgesamt 2 Milliarden Euro und soll die Spitzenposition Bayerns in den Bereichen Forschung und Hightech sichern. Investitionen in Künstliche Intelligenz und SuperTech, Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm, Hochschulreform und Mittelstandsoffensive sind die Säulen, die Bayern im internationalen Wettbewerb stützen sollen.

[Künstliche Intelligenz](#) (KI) ist die Dampfmaschine der neuen digitalen Welt. Der Freistaat investiert auf diesem Gebiet 360 Millionen Euro und richtet im ganzen Land 100 neue KI-Professuren ein: Mit 50 Professuren werden neben dem klaren KI-Zentrum München (intelligente Robotik) KI-Knotenpunkte in Würzburg (Data Science), Ingolstadt (Mobilität) und Erlangen (Gesundheit) gestärkt und weiter ausgebaut. Auch der ländliche Raum profitiert: Mehrere Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk liegen im ländlichen Raum, wie z. B. das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in Schweinfurt oder das Zentrum Pflege Digital in Kempten. Die weiteren 50 der 100 neuen KI-Professuren werden dabei im Rahmen eines wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren vergeben, so dass alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren können.

[SuperTech](#) vereint drei Themenbereiche: Mit der Investition von 70 Millionen Euro in Quantentechnologie wird die Entwicklung von Quantencomputern vorangetrieben, diese sind wesentlich leistungsfähiger als normale Computer. Die Luft- und Raumfahrt wird als bayerische Schlüsseltechnologie mit 90 Millionen Euro unterstützt. 80 Millionen Euro gehen in den Bereich CleanTech, um innovative Technologien zum Klimaschutz zu erforschen.

Mit 400 Millionen Euro wird im Rahmen des [Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms](#) das Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich erhöht, um den Sanierungsstau abzubauen und neue Bauvorhaben zu ermöglichen. Darüber hinaus werden regionale Projekte, viele auch im ländlichen Raum, mit Personal und Sachmitteln ausgestattet – mit 150 Millionen Euro wird deren Entwicklung beschleunigt. Außerdem wird mit 50 Millionen Euro das Mobilfunkprogramm unterstützt.

Bayerns Hochschulen sollen für die besten Wissenschaftler aus der ganzen Welt attraktiv sein. Mit 400 Millionen Euro wird den bayerischen Hochschulen im Rahmen der [Hochschulreform](#) eine flexiblere Gestaltung der eigenen Lehre ermöglicht. Dazu werden z. B. bessere Bezüge für Forschungs- und Exzellenzprofessuren ausgelobt und die Lehrverpflichtung für alle Professoren flexibilisiert, um mehr Zeit für Forschung zu ermöglichen. Um die Qualität der Lehre weiter zu gewährleisten, werden diese Maßnahmen mit zusätzlichen Professuren ausgeglichen.

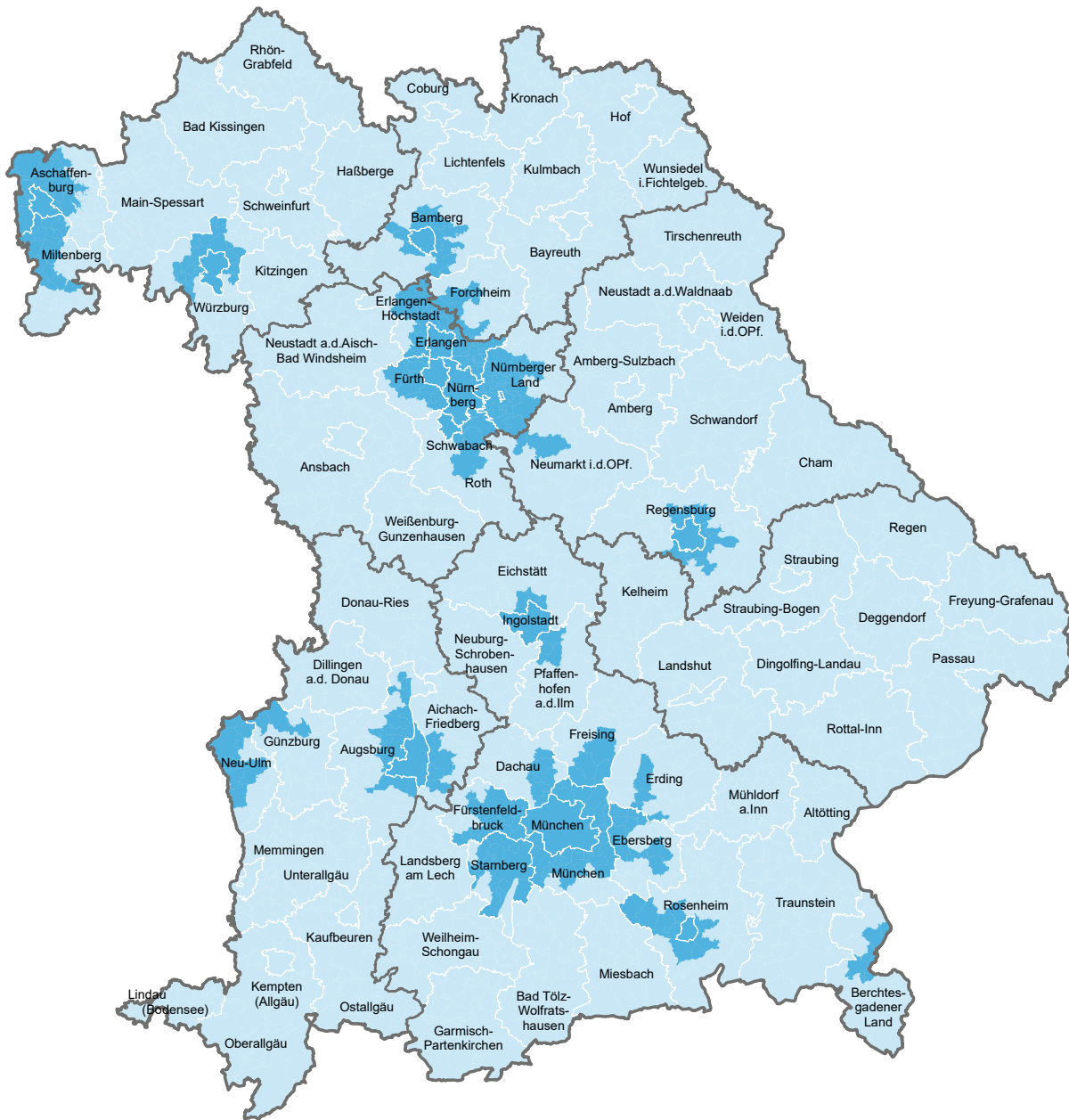
Der Mittelstand ist das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Um dem erhöhten Innovations- und Investitionsdruck zu begegnen, der gerade auf kleinen und mittleren Unternehmen lastet, werden diese beim Technologietransfer verstärkt unterstützt. Die Staatsregierung startet deswegen eine [Mittelstandsoffensive](#) und stellt hierzu drei Fonds mit einem Gesamtvolumen von rund 400 Millionen Euro bereit: Den Digitalfonds (230 Millionen), den Start-up-Fonds (50 Millionen) und den Automobilfonds (120 Millionen). Aus dem Digitalfonds wird allein der Digitalbonus um insgesamt 80 Millionen aufgestockt. Mit 10 Millionen Euro soll im Rahmen des Konzeptes Smart Bavaria für jeden Bürger der Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen und mobilen Verwaltungsleistungen erleichtert werden. Gerade auch in der Fläche sind mittelständische Unternehmen essentiell für die wirtschaftliche Stabilität von Regionen. Einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten zudem die Technologietransferzentren, deren Finanzierung bis 2023 gesichert wird.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft des ländlichen Raums




- 25 bestehende oder geplante [Technologietransferzentren](#) stärken die Innovationsfähigkeit und den Wissens- und Technologietransfer im ländlichen Raum. In Kooperation mit regionalen Unternehmen realisieren sie praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Umfeld der HaWs. 2019 wurden hierfür bayernweit rund 8,6 Millionen Euro eingesetzt, davon etwa 8,1 Millionen Euro im ländlichen Raum (2018: rund 7,4 Millionen Euro, davon etwa 6,9 Millionen Euro im ländlichen Raum). Aufgrund der erfolgreichen Arbeit ist die Einrichtung weiterer Technologietransferzentren vorgesehen.
- Die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft unterstützt der Freistaat zusätzlich durch den Ausbau von zwölf [außeruniversitären Forschungseinrichtungen](#) im ländlichen Raum. 2019 wurden hierzu 10,4 Millionen Euro eingesetzt (2018: 11,1 Millionen Euro).
- Der Wissens- und Technologietransfer in kleine Unternehmen wird vom Freistaat mit [Innovationsgutscheinen](#) unterstützt. Gefördert werden Machbarkeitsstudien und die Ideenentwicklung bis hin zur Anwendung. 3.900 Projekte wurden von 2009 bis 2019 gefördert, 50 % der bayernweit unterstützten Betriebe haben ihren Sitz im ländlichen Raum.

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern⁷



Kartenlegende

-  Bayern
-  Regierungsbezirk
-  Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab



1:2.000.000

Kilometer

0 5 10 20 30 40



Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

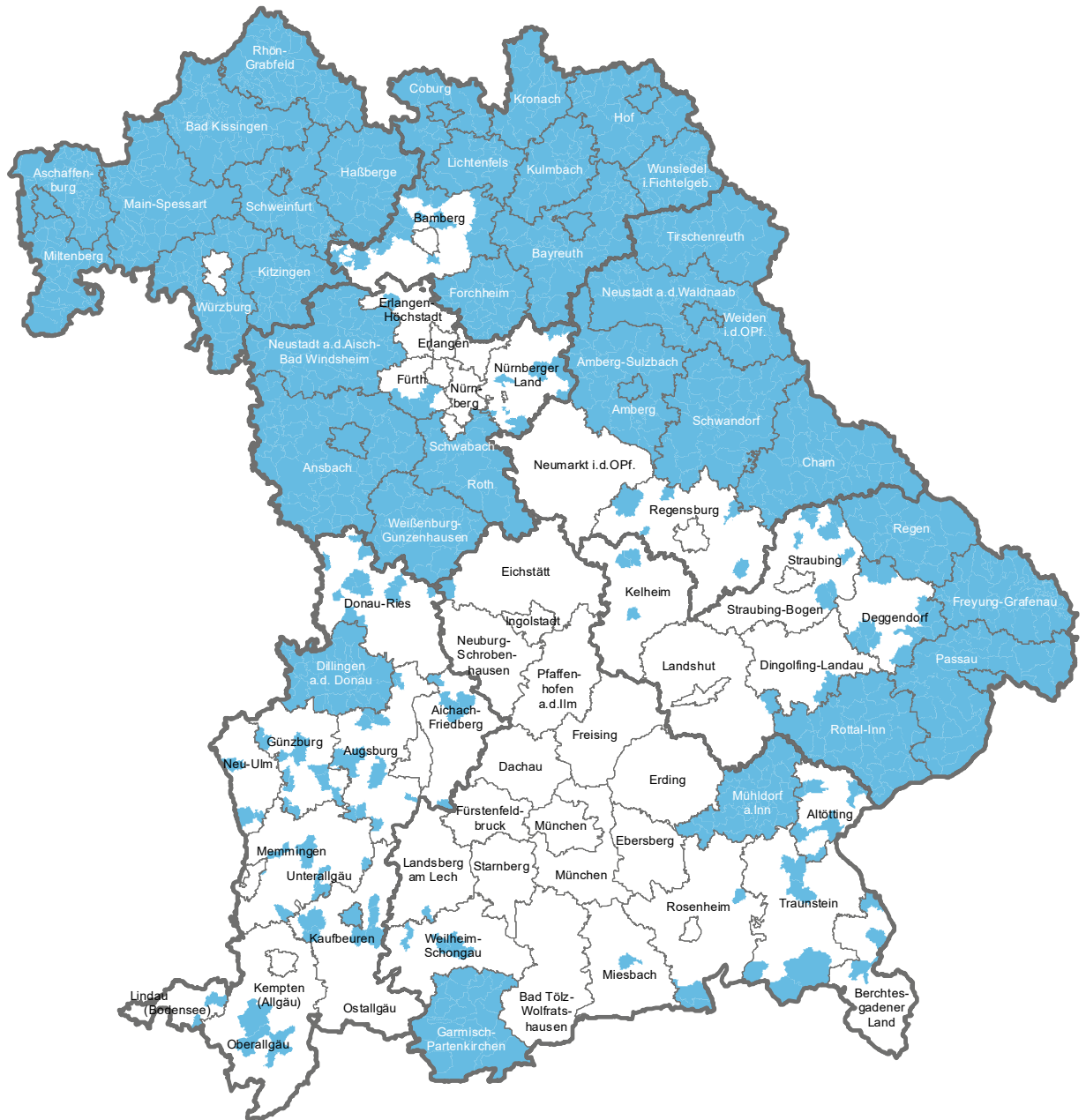
-  Ländlicher Raum
-  Verdichtungsraum

Grundkarte Stand 01.01.2012




Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

⁷ Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote. In diesen Fällen wird eine kreisglatte Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindegrenzte Abgrenzung im LEP angenähert ist.

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern⁸



Kartenlegende


-  Bayern
-  Regierungsbezirk
-  Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000

Kilometer

0 5 10 20 30 40

 Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP Bayern, Stand 01.03.2018

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

⁸ Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindegerecht vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Stand Mai 2020
Bildnachweis iStockphoto; panthermedia; StMFH
Druck Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.